

▶ Produkthaushalt 2015



Arbeit und Soziales
Fachbereich 50

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Budget 50

Arbeit und Soziales

Budgetverantwortlich:
Rüdiger Sparbrod

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	17
01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach den SGB XII	21
01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II	31
01.03 Fachaufsicht und Verwaltung	43
01.08 Heimaufsicht	63
01.09 Pflege- und Wohnberatung	67
Kennzahlen für die Produktgruppe 50.01	71
02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	75
02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall	79
02.02 Leistungen im stationären Pflegefall	83
Kennzahlen für die Produktgruppe 50.02	91
03 Teilhabe und Förderleistungen	93
03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung	101
03.05 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	109
03.06 Ausbildungsförderung	115
03.07 Bildung und Teilhabe	121
04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	127
04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten	131
Kennzahlen für die Produktgruppe 50.04	145
05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	143
05.01 Kommunales Integrationszentrum	147

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 50 / Arbeit und Soziales bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung KOMM IN Kreis Unna"	0 €	50.05	002
Aufwand	"KOMM IN Kreis Unna"	0 €	50.05	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ertrag Landesförderung f. Projekt Zum Lesen geboren"	0 €	50.05	002
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0 €	50.05	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	50.05	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	50.05	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0 €	50.05	002
Aufwand	"Aufwendungen für Projekt Zum Lesen geboren"	0 €	50.05	016

Zweckbindungsring Nr. 3

- zur Zeit nicht belegt -

Zweckbindungsring Nr. 4

- zur Zeit nicht belegt -

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ertrag i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	3.000 €	50.05	006
Aufwand	"Aufwend. i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	3.000 €	50.05	016

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2015</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Berufsparcour (RAA)"	0 €	50.05.01	002
Aufwand	"Aufwendungen Berufsparcour (RAA)"	0 €	50.05.01	016

50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Verantw. Personen Norbert Diekmännken

Teilergebnisplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.971.889	25.422.353	27.162.603	28.409.603	29.717.603	31.094.603
003	Sonstige Transfererträge	1.654.486	1.561.399	1.745.720	1.808.620	1.875.120	1.947.020
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.808	41.700	65.200	66.200	67.200	68.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200		2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.403.832	33.445.092	38.052.185	39.423.412	40.509.649	42.979.896
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.775.775	225.428	275.450	278.244	281.062	283.908
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	58.908.991	60.695.972	67.303.658	69.988.579	72.453.134	76.376.127
011	Personalaufwendungen	-9.535.247	-8.863.659	-11.769.961	-11.887.661	-12.006.537	-12.126.601
012	Versorgungsaufwendungen	-805.970	-916.395	-995.288	-1.005.241	-1.015.293	-1.025.447
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.298.162	-4.859.188	-4.932.100	-5.077.100	-5.226.100	-5.380.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.527	-14.892	-38.945	-53.059	-51.899	-50.156
015	Transferaufwendungen	-71.283.674	-68.547.980	-76.843.460	-78.601.460	-81.193.860	-84.098.260
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.483.925	-97.040.254	-101.181.400	-106.117.600	-109.159.700	-112.292.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-181.419.504	-180.242.368	-195.761.154	-202.742.121	-208.653.389	-214.973.164
018	Ordentliches Ergebnis	-122.510.513	-119.546.395	-128.457.496	-132.753.542	-136.200.255	-138.597.036
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-122.510.513	-119.546.395	-128.457.496	-132.753.542	-136.200.255	-138.597.036
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-122.510.513	-119.546.395	-128.457.496	-132.753.542	-136.200.255	-138.597.036
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-581.398	-471.901	-663.863	-669.078	-674.548	-680.073
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-123.091.911	-120.018.296	-129.121.359	-133.422.620	-136.874.803	-139.277.109

Teilfinanzplan - Teil A

50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-22.331	-35.120	-50.339	-18.050	-18.050	-18.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-12.000	-90.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.331	-47.120	-140.339	-18.050	-18.050	-18.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.331	-47.120	-140.339	-18.050	-18.050	-18.050

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017 2018	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-21.782 -39.920	-136.898	0	-14.000	-14.000 -14.000	-430.218	-280.251

Für 2015 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 50

Investive Maßnahmen		Betrag
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>		90.000 €
5002-15-01	Software OK.Sozius SGB XII, BuT und HzP	90.000 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>		35.000 €
5004-15-01	Erwerb einer Scanneranlage	35.000 €
<u>Festwerte</u>		15.339 €
FW-02	Festwert Büroausstattung	11.898 €
	geringwertige Wirtschaftsgüter	3.441 €
Summe		140.339 €

50.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Norbert Diekmännken

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

50.00.02	Kommunales Integrationszentrum (ab 2014 = 50.05.01)
----------	---

Teilergebnisplan 50.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.000					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.540					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	221					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	172.761					
011	Personalaufwendungen	-291.898					
012	Versorgungsaufwendungen	-962					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-337					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.685					
017	Ordentliche Aufwendungen	-382.881					
018	Ordentliches Ergebnis	-210.121					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.121					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-210.121					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.418					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-288.539					

50.00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Arbeit und Soziales

Verantw.Personen Raupach, Marina

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss vom 22.08.1989

Beschreibung

Beratung und Qualifizierung von Fachkräften, Entscheidungsträgern und Eltern im Aufgabenbereich Bildung und Erziehung. Entwicklung, Erprobung und Implementierung von interkulturellen Konzepten sowie Sprachförderprogrammen. Netzwerkarbeit an den Schnittstellen der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit.

Allgemeine Ziele

Verbesserte soziale, schulische und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte über Fachkräfte, Entscheidungsträger aus den Zielbereichen der RAA

Erläuterungen

Erläuterungen s. Produkt 50.05.01!

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurde auch dessen Produktstruktur angepasst. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Kommunale Integrationszentrum (bisheriges Produkt 50.00.02) zum Produkt 50.05.01 "verlagert", sodass sich auch hier die Organisationsstruktur in der Produktstruktur wiederfindet.

Teilergebnisplan 50.00.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.000					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.540					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	221					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	172.761					
011	Personalaufwendungen	-291.898					
012	Versorgungsaufwendungen	-962					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-337					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.685					
017	Ordentliche Aufwendungen	-382.881					
018	Ordentliches Ergebnis	-210.121					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.121					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-210.121					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.418					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-288.539					

50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Kreis Unna

Verantw. Personen Paschedag-Reinholz, Alexandra

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII
50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
50.01.03	Fachaufsicht und Verwaltung
50.01.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung (ab 2014 = 50.03.04)
50.01.05	Leistungen für freiwillig Wehrdienstleistende, Wehrübende u.d. Angehörige (bis 31.12.2013)
50.01.06	Ausbildungsförderung (ab 2014 = 50.03.06)
50.01.07	Bildung und Teilhabe (ab 2014 = 50.03.07)
50.01.08	Heimaufsicht
50.01.09	Pflege- und Wohnberatung

Teilergebnisplan 50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.846.526	23.231.300	24.450.000	25.670.000	26.951.000	28.300.000
003	Sonstige Transfererträge	979.817	1.523.979	1.063.900	1.114.600	1.168.900	1.227.600
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189	40.000	65.000	66.000	67.000	68.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.550.663	28.552.240	32.363.500	33.791.700	34.729.900	35.694.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.636.103	110.931	167.194	168.966	170.753	172.557
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	55.013.297	53.458.450	58.109.594	60.811.266	63.087.553	65.462.257
011	Personalaufwendungen	-5.791.259	-5.925.955	-8.424.478	-8.508.724	-8.593.810	-8.679.749
012	Versorgungsaufwendungen	-360.730	-458.569	-497.985	-502.964	-507.994	-513.074
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.294.009	-4.044.678	-4.107.500	-4.227.500	-4.351.500	-4.479.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.891	-179	-26.075	-25.971	-25.971	-25.971
015	Transferaufwendungen	-39.212.851	-29.260.520	-34.010.700	-35.723.500	-37.544.100	-39.479.300
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.145.187	-93.125.564	-97.251.110	-102.141.550	-105.157.350	-108.263.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-143.809.928	-132.815.465	-144.317.848	-151.130.209	-156.180.725	-161.441.344
018	Ordentliches Ergebnis	-88.796.630	-79.357.015	-86.208.254	-90.318.943	-93.093.172	-95.979.087
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.796.630	-79.357.015	-86.208.254	-90.318.943	-93.093.172	-95.979.087
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-88.796.630	-79.357.015	-86.208.254	-90.318.943	-93.093.172	-95.979.087
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-95.343	-71.490	-118.135	-118.936	-119.946	-120.966
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-88.891.974	-79.428.505	-86.326.389	-90.437.879	-93.213.118	-96.100.053

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe-;
Delegationssatzung, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Beschreibung

Gewährung

- von Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts sowie
- von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Gesundheit.

Allgemeine Ziele

Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts
Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen bei fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz sowie Erstattung der Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen.

Zielgruppen

Familien oder Einzelpersonen im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb d. Kreises Unna; ohne ausreichendes Einkommen, Vermögen oder sonstige Mittel,
Personen, die die Rentenaltersgrenze erreicht oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind,
Kranke, Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten droht, Schwangere u. Wöchnerinnen.

Erläuterungen

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der notwendige Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird durch Regelbedarfssätze abgedeckt.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung war bis zum 31.12.2004 eine eigenständige soziale Leistung nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Zum 01.01.2005 wurde das GSiG aufgehoben, die Grundsicherung inhaltlich in das SGB XII eingefügt. Sie stellt seitdem eine Leistung der Sozialhilfe dar.

Leistungen der Grundsicherung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im 4. Kapitel des SGB XII aufgeführten Hilfen. Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Bei Vermögens-

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

einsatz und Unterhaltsansprüchen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, so bleiben z.B. Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

Leistungen im Krankheitsfall

Infolge des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versichertenkarte und sind damit leistungrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,50	2,00	1,95
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	541	450	750
Kosten der HzL in TEuro	2.770	2.555	4.050
Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grusi)	4.316	4.150	4.900
Kosten der Grusi in TEuro	22.033	21.850	24.750
Anz. d. nicht krankenversicherten SH-Empfänger	386	430	340
Kosten d. Leistungen im Krankheitsfall in TEuro	3.009	1.600	2.418

Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.685.696	23.094.500	24.365.000	25.576.000	26.848.000	28.187.000
003	Sonstige Transfererträge	933.476	972.500	1.012.400	1.063.600	1.116.900	1.174.600
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	89.606	24.727	14.053	14.294	14.535	14.776
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	18.708.778	24.091.727	25.391.453	26.653.894	27.979.435	29.376.376
011	Personalaufwendungen	-132.755	-145.131	-102.884	-103.914	-104.953	-106.003
012	Versorgungsaufwendungen	-15.378	-21.565	-18.792	-18.980	-19.170	-19.362
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen			-25.971	-25.971	-25.971	-25.971
015	Transferaufwendungen	-28.839.134	-27.149.620	-32.208.300	-33.841.400	-35.547.000	-37.354.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.408	-17.670	-29.798	-32.010	-33.010	-34.010
017	Ordentliche Aufwendungen	-28.998.675	-27.343.986	-32.385.745	-34.022.275	-35.730.104	-37.539.746
018	Ordentliches Ergebnis	-10.289.897	-3.252.259	-6.994.292	-7.368.381	-7.750.669	-8.163.370
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.289.897	-3.252.259	-6.994.292	-7.368.381	-7.750.669	-8.163.370
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-10.289.897	-3.252.259	-6.994.292	-7.368.381	-7.750.669	-8.163.370
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.824	-20.027	-20.817	-21.004	-21.192	-21.382
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-10.312.722	-3.272.286	-7.015.109	-7.389.385	-7.771.861	-8.184.752

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

24.365.000 Euro Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung

(Ansatz 2014: 21.850.000 Euro)

Im Jahr 2011 wurde zwischen Bund und Ländern verabredet, dass der Bund die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen) - nach einem Übergangszeitraum mit gestaffelten Anteilen - künftig vollständig übernimmt. Zum 01.01.2013 wurde mit der Einfügung des § 46a in das SGB XII die Erstattung dahingehend geregelt, dass für das Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe von 75 v.H. und ab dem Jahr 2014 jeweils in Höhe von 100 v.H. der tatsächlichen Netto-Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres erfolgt.

Die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung (s. Erläuterungen zu TEP 015) führen daher nunmehr unmittelbar zu erhöhten Erstattungsbeträgen in entsprechender Höhe.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Die Bundesbeteiligung hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010= 2.216.322 Euro
2011= 2.589.513 Euro
2012= 8.275.452 Euro
2013= 16.314.264 Euro
2014= 21.850.000 Euro
2015= 24.365.000 Euro

-entfällt ab 2015- Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV), davon:

(Ansatz 2014: 1.244.500 Euro)

-entfällt ab 2015- Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (HzL)

(Ansatz 2014: 1.062.000 Euro)

-entfällt ab 2015- Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)

(Ansatz 2014: 182.500 Euro)

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfearbeit wurde zum 31.12.2014 seitens einer kreisangehörigen Kommune gekündigt. Gem. Ziffer 9 dieser Vereinbarung bewirkt die schriftliche Kündigung eines einzelnen Vertragspartners die Außerkraftsetzung der Vereinbarung insgesamt. Der hieraus resultierende Fehlbedarf i.H.v. rund 2.080 TEuro wird ab 2015 über die allgemeine Kreisumlage erhoben und im Budget 01 -allgemeine Deckungsmittel- ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

139.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungs- und Kostenersatz (HzL)

(Ansatz 2014: 150.500 Euro)

Trotz des erheblichen Anstiegs der Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt wird das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2014 im Verhältnis zum Vorjahr etwa gleich ausfallen. Der Haushaltsansatz 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2014.

97.800 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB (HzL)

(Ansatz 2014: 105.000 Euro)

Mit Wirkung zum 01.07.2009 wurde die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe dahingehend geändert, dass von der Übertragung der Aufgaben auf die ka. Städte und Gemeinden die Verfolgung von (Unterhalts-) Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII ausgenommen sind, es sei denn, die jeweilige Stadt oder Gemeinde erklärt sich ausdrücklich zur Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen bereit. Ausdrücklich zur eigenen Aufgabenwahrnehmung haben sich die Städte Bergkamen, Schwerte und Unna bereit erklärt. Für die sieben weiteren Städte und Gemeinden wird die Verfolgung von entsprechenden Ansprüchen unmittelbar durch den Kreis Unna durchgeführt. Auf der Grundlage der Entwicklung der Erträge in den Vorjahren sowie dem voraussichtlichen Ergebnis im Jahr 2014, das im Verhältnis zum Vorjahr leicht rückläufig ist, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 ein Ertrag von 97.800 Euro realisierbar ist.

517.700 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen, davon:

(Ansatz 2014: 531.000 Euro)

150.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit außerh. von. Einr.)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die im Abrechnungsverfahren nach § 264 SGB V von den Krankenkassen sowie infolge der geschlossenen Erstattungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

überörtlichen Sozialhilfeträger zu erstattenden Leistungen. Der Aufwand der Hilfen zur Gesundheit entwickelt sich im Jahr 2014 zwar steigend; bei den Erträgen im Haushaltsjahr 2015 ist jedoch aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2014 von Erträgen in gleicher Höhe wie im Vorjahr auszugehen.

141.900 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (HzL)

Trotz des Fallzahlenanstiegs bei den Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII ist 2014 ein Rückgang bei den Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern zu verzeichnen. Aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen ist für 2015 jedoch wieder eine leichte Steigerung anzunehmen.

72.800 Euro Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger (HzL)

Aufgrund des am 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII -Sozialhilfe- entfällt die im früheren BSHG festgelegte Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Sozialhilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Die ka. Sozialämter sind bestrebt, die Altfälle so zügig wie möglich abzuwickeln. Der Ansatz des Jahres 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2014.

151.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Grundsicherung im Alter)

Der Aufwand für die Grundsicherung im Alter entwickelt sich im Jahr 2014 zwar steigend; bei den Erträgen im Haushaltsjahr 2015 ist jedoch aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2014 von Erträgen in nahezu gleicher Höhe wie im Vorjahr auszugehen.

255.800 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen, davon:

(Ansatz 2014: 180.000 Euro)

34.800 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen (HzL)

Der Haushaltsansatz 2015 orientiert sich an der Entwicklung im Jahr 2014, die trotz angestiegener Fallzahlen rückläufig ist.

221.000 Euro Erstattung überzahlter Grundsicherung

Der Haushaltsansatz 2015 orientiert sich an der Entwicklung im Jahr 2014, in dem erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen sind.

2.100 Euro Sonstige Ersatzleistungen außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

10.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder bei OWi-Verfahren im Rahmen der Pflegepflichtversicherung

(Ansatz 2014: 20.000 Euro)

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Rahmen der Pflegepflichtversicherung ist zwar ansteigend, ein Anstieg der Verfahren, in denen Bußgelder verhängt werden, ist jedoch nicht zu verzeichnen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

515.700 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke

(Ansatz 2014: 515.620 Euro)

Auf der Grundlage von Vereinbarungen werden derzeit folgende Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII etc. geleistet:

153.000 Euro Wohlfahrtsverbände (Vertrag bis 30.06.2015)

197.380 Euro Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit Allgemeiner Beratungsstelle, der Fachberatungsstellen häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und der Geschäftsstelle (Vertrag bis 30.06.2015)

160.000 Euro Beratungsstellen für Wohnungslose

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

130 Euro Förderkreis Resozialisierung

Ein Teil der Verträge läuft zum 30.06.2015 aus und muss zum 01.07.15 neu ausgehandelt werden. Bei der Kalkulation für 2015 ist davon auszugehen, dass möglicherweise zum 2. Halbjahr moderate Anpassungen der Zuschüsse erfolgen, so dass sich in der Summe ein leicht erhöhter Zuschussbetrag ergibt.

31.668.100 Euro Sozialhilfeleistungen, davon:

(Ansatz 2014: 26.557.000 Euro)

24.750.000 Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

(Ansatz 2014: 21.850.000 Euro)

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung, und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2014 verstärkt fort (Anzahl HE zum Stand 30.06.2014 = 4.641 Personen).

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Leistungsempfänger	3.658	3.909	4.125	4.467
Rechnungsergebnis (T-Euro)	17.617	19.054	20.541	22.033

Die Aufwendungen des Jahres 2014 (voraussichtliches Rechnungsergebnis = 23.580 T-Euro) weisen wiederum einen erheblichen Anstieg der Kosten aus, so dass das Jahresergebnis den Planansatz 2014 um rund 1,7 Mio. Euro überschreiten wird.

Zum 01.01.2015 werden die Regelbedarfsstufen für die Leistungsempfänger nach dem SGB XII erneut angehoben. Die Erhöhungsbeträge sind noch nicht bekannt, werden voraussichtlich jedoch in etwa der Erhöhung im Jahr 2014 entsprechen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den nächsten Jahren infolge der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, des größer gewordenen Niedriglohnsektors und der hohen Anzahl unterbrochener Erwerbsbiographien kontinuierlich und spürbar wachsen wird. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist damit zu rechnen, dass die Aufwendungen noch einmal um etwa 5% gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2014 steigen werden.

Die Netto-Aufwendungen der Grundsicherung, d.h. die hier dargestellten Aufwendungen abzüglich der Erstattungen und Rückzahlungen in TEP 003, werden in voller Höhe vom Bund getragen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu TEP 002.

2.418.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII

(Ansatz 2014: 1.600.000 Euro)

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) war nach Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.04.2007 zunächst ein Rückgang der Kosten der Hilfen zur Gesundheit zu verzeichnen. Zwar haben diejenigen Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Leistungsbezug waren, keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung. Für Neufälle besteht jedoch in der Regel ein entsprechender Versicherungsschutz. Aktuell sind die Fallzahlen mit prognostiziert 340 Empfängern im Jahr 2015 zwar weiterhin rückläufig; jedoch sind die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz 2014 wieder steigend. Die damals prognostizierte Senkung der Kosten konnte nicht im vollen Umfang erreicht werden. Gegenüber dem Jahresergebnis 2013 mit rund 3.009 Tausend Euro sind die Aufwendungen jedoch

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

weiterhin rückläufig. Kostensteigernd wirken sich insbesondere teure Einzelfälle aus (z.B. intensivmedizinische Behandlungen, Krebstherapien, Dialysefälle etc).

11.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII außerhalb von Einr. (Delegation)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII -HzL und Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit- wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkasse gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch den Kreis Unna unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

4.050.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen)

(Ansatz 2014: 2.555.000 Euro)

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Bis Mitte 2012 sind die Anzahl der HzL-Leistungsbezieher und die Höhe der Transferleistungen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2013 hingegen kam es zu einem Anstieg um 36 % bei den Leistungsbeziehern und um über 700 TEuro im Aufwand. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die folgenden Faktoren:

- Nach dem SGB II sind Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet, auch wenn damit Rentenabschläge verbunden sind. Das Jobcenter fordert die in Frage kommenden Hilfeempfänger gezielt auf, hiervon Gebrauch zu machen. Bis zum Übergang in die Grundsicherung erhalten diese Hilfebedürftigen dann Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII zu Lasten des Kreises Unna.
- Außerdem werden durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes vermehrt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige wegen Krankheit oder Behinderung länger als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Auch diese Personen werden Bezieher von Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Dieser Trend setzt sich auch im 1. Halbjahr 2014 -Steigerung gegenüber dem 31.12.2013 um rund 16 %- fort. Unter Berücksichtigung des sich hieraus ergebenden voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014 sowie der noch zu erwartenden Anhebung der Regelbedarfssätze zum 01.01.2015 wurde der Ansatz für das Jahr 2015 kalkuliert.

Empfänger 31.12.2010 = 410

Empfänger 31.12.2011 = 410

Empfänger 31.12.2012 = 446

Empfänger 31.12.2013 = 607

Empfänger 30.06.2014 = 704

109.400 Euro Einmalige Bedarfe (HzL)

(Ansatz 2014: 110.000 Euro)

Im Unterschied zu den dargelegten Fallzahlsteigerungen bei den Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII und den daraus resultierenden Erhöhungen bei den laufenden Leistung lassen die derzeitigen Zahlen darauf schließen, dass die Aufwendungen für die einmaligen Bedarfe (Leistungen zur Erstaussstattung der Wohnung, von Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt) im Jahr 2015 stabil bleiben werden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

28.600 Euro Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

(Ansatz 2014: 15.000 Euro)

Der Ansatz orientiert sich an dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014, welches gegenüber dem Vorjahr höher ausfallen wird.

295.000 Euro Bestattungskosten

(Ansatz 2014: 350.000 Euro)

Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht genau kalkulierbar. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis von 2014 lässt jedoch darauf schließen, dass hier eine moderate Senkung der Aufwendungen zu erwarten ist.

6.100 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

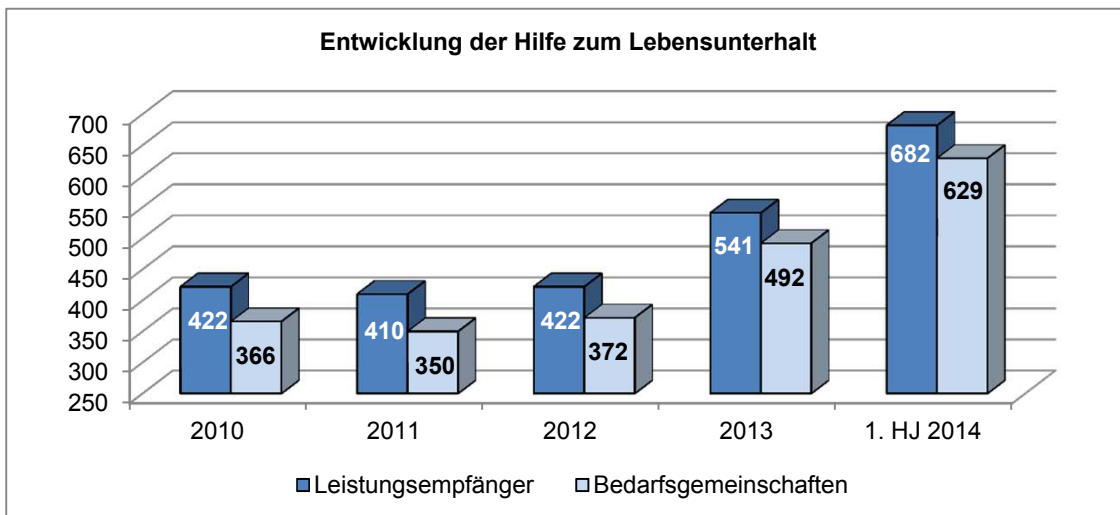
Nach Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe tritt der Kreis Unna nicht mehr in Vorleistung für die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen nach §§ 67 ff SGB XII, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In sinkendem Umfang entstehen dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger jedoch Kosten des Ambulant Betreuten Wohnens in diesem Bereich für Menschen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben. Darüber hinaus umfassen die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII beispielsweise Kosten für den Erhalt einer Wohnung von Personen, die vorübergehend inhaftiert sind. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014.

24.500 Euro Sonstige soziale Leistungen

(Ansatz 2014: 50.000 Euro)

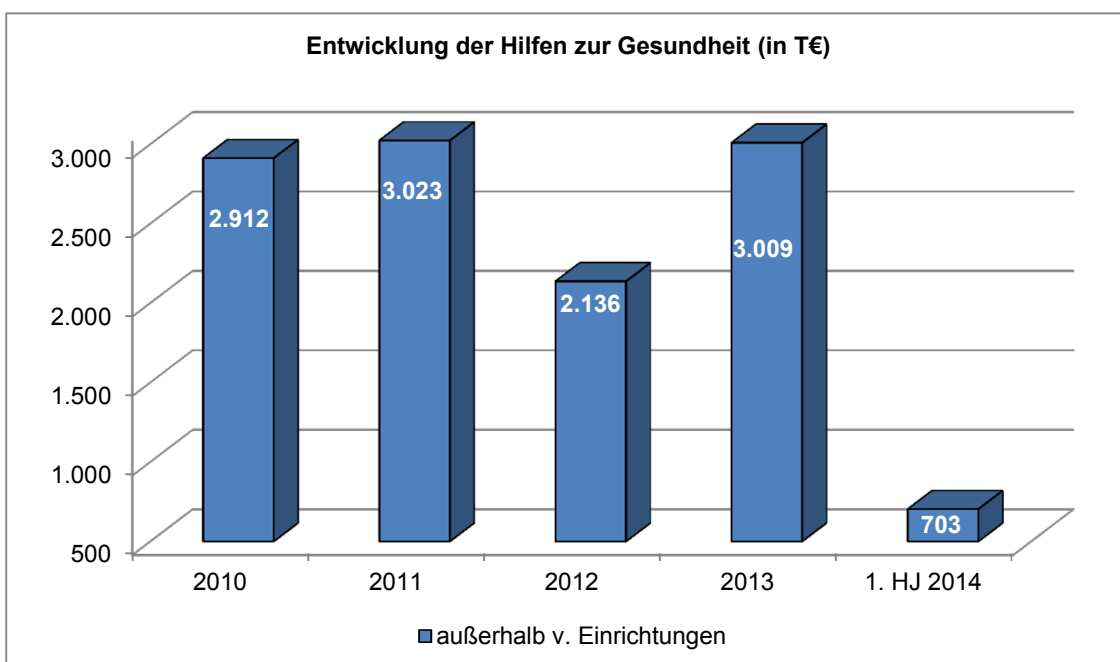
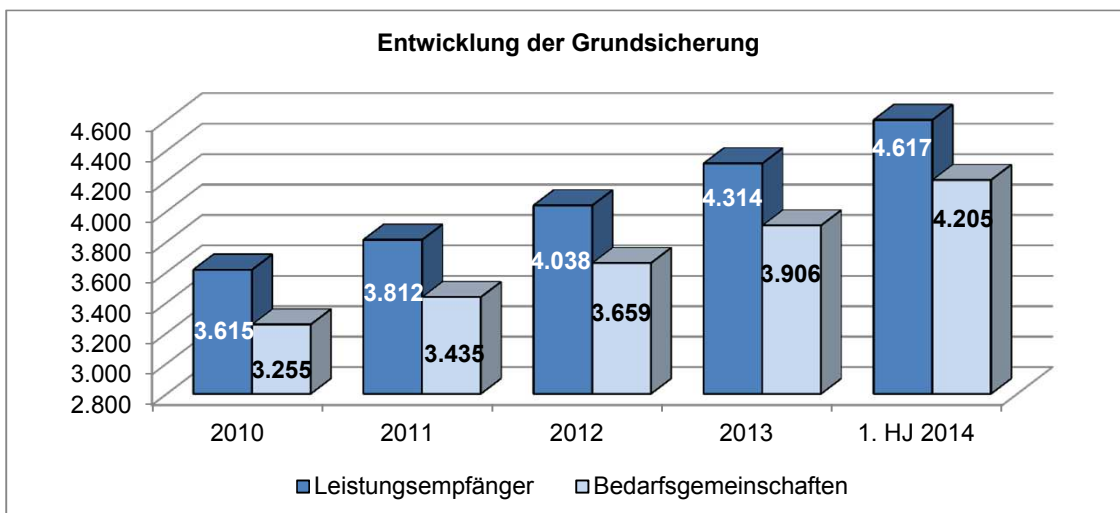
Unter diese Position fällt die Krankenversorgung für Empfänger von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend entwickeln sich auch die Kosten der Krankenversorgung. Der

Unter diese Position fällt die Krankenversorgung für Empfänger von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend entwickeln sich auch die Kosten der Krankenversorgung. Der Ansatz für das Jahr 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2014.



Hinweis:

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zum 01.01.2005 erfolgte eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ab dem Jahr 2005 erhalten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch diejenigen, die vorübergehend, d.h. länger als 6 Monate, nicht erwerbsfähig sind.



50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende -

Beschreibung

Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II für die Agentur für Arbeit und den Kreis Unna durch das Jobcenter Kreis Unna

Allgemeine Ziele

Sicherung des Lebensunterhalts; Stärkung der Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können; Reduzierung der Arbeitslosigkeit; Hilfen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit; Fachcontrolling

Zielgruppen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Erläuterungen

Mit dem zum 01.01.2004 in Kraft getretenen Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erfolgte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Wirkung zum 01.01.2005.

Bei der Umsetzung des SGB II kooperierten in der Zeit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 die Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund, der Kreis Unna und die ka. Städte und Gemeinden. Die Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitsagenturen und Kreis Unna) erfolgte in der "Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna" kurz: "ARGE Kreis Unna".

Die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e), in Kraft getreten am 27.07.2010, hat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bzw. der nach Landesrecht zuständigen Gemeinden und Gemeindeverbände in gemeinsamen Einrichtungen als Regelfall verankert. Näheres ist durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 10.08.2010 geregelt.

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen, zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit über den 31.12.2010 hinaus in Form eines Jobcenters als gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II weiterzuführen. Die Ausgestaltung und die Organisation der gemeinsamen Einrichtung sind in der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit zur Bildung eines Jobcenters geregelt.

Ab dem 01.01.2011 erfolgt daher die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch das Jobcenter Kreis Unna mit der Zielsetzung, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu reduzieren.

Dies soll insbesondere erreicht werden durch

- Fördern und fordern,
- Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen,
- einen Vorrang von Maßnahmen, die unmittelbar die Aufnahme einer Tätigkeit ermöglichen,
- einen Ausbau der aktivierenden Leistungen zur verbesserten und beschleunigten Integration,
- eine intensive Vermittlung und Beratung der besonderen Zielgruppe (z.B. Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Alleinerziehende).

Im Rahmen von Fachcontrolling wird der jährliche Zielvereinbarungsprozess mit dem Jobcenter begleitet; Ziele und Maßnahmen müssen formuliert und nachgehalten werden, bei Zielabweichungen sind die Ursachen zu analysieren. Die Entwicklung der kommunalen Leistungen wird durch ein qualitatives Monitoring überwacht.

50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

Für den Kreis Unna hat seit dem 01.07.2012 die Agentur für Arbeit Hamm neben dem Kreis Unna die Trägerverantwortung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,41	1,91	1,86
Bedarfsgemeinschaften ALG II **	20.257	20.300	20.750
Empfänger von ALG II und Sozialgeld **	38.979	39.380	40.000
KdU je Bedarfsgemeinschaft in Euro	367,89	364,00	381,00
** Datenbasis: Kreisreport 12/2013; 03/2013; 03/2014			

Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.283	103.800	85.000	94.000	103.000	113.000
003	Sonstige Transfererträge	34.972	30.000	50.000	51.000	52.000	53.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.149.033	28.544.740	32.356.000	33.784.000	34.722.000	35.686.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.498.055	64.605	122.848	124.076	125.317	126.570
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	29.842.342	28.743.145	32.613.848	34.053.076	35.002.317	35.978.570
011	Personalaufwendungen	-4.773.449	-4.844.535	-7.369.740	-7.443.437	-7.517.871	-7.593.049
012	Versorgungsaufwendungen	-226.256	-281.191	-338.729	-342.116	-345.537	-348.992
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.579.346	-4.034.678	-4.107.500	-4.227.500	-4.351.500	-4.479.500
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-1.551.319	-1.897.400	-1.611.900	-1.691.600	-1.806.600	-1.934.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.911.397	-93.062.934	-97.191.893	-102.082.110	-105.096.710	-108.201.910
017	Ordentliche Aufwendungen	-102.041.767	-104.120.738	-110.619.762	-115.786.763	-119.118.218	-122.557.851
018	Ordentliches Ergebnis	-72.199.425	-75.377.593	-78.005.914	-81.733.687	-84.115.901	-86.579.281
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.199.425	-75.377.593	-78.005.914	-81.733.687	-84.115.901	-86.579.281
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-72.199.425	-75.377.593	-78.005.914	-81.733.687	-84.115.901	-86.579.281
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-3.236	-4.900	-14.567	-14.696	-14.827	-14.959
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-72.202.661	-75.382.493	-78.020.481	-81.748.383	-84.130.728	-86.594.240

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

85.000 Euro Zuwendung des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets

(Ansatz 2014: 103.800 Euro)

Durch Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (jetzt Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) vom 08.08.2011 sind Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) erlassen worden.

Gegenstand der Förderung ist ein finanzieller Beitrag zur Deckung der Ausgaben für das Sozialticket. Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Von der Förderung sind die Personal- und Sachausgaben der VKU und des Kreises Unna ausgeschlossen.

Erstmalig im Jahr 2013 hat sich im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises für die Landesförderung des Jahres 2011 herausgestellt, dass sich das Wirtschaftsergebnis der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

durch das Sozialticket wesentlich positiver als ursprünglich angenommen verbessert hat. Die Ausweitung des berechtigten Personenkreises um die Wohngeldempfänger bzw. die Erweiterung des Sozialtickets um das SchülerAbo Plus ab dem 01.08.2013 wird sich insofern auch entsprechend positiv auf das Wirtschaftsergebnis auswirken.

Es ist davon auszugehen, dass der durch die Landesförderung abzudeckende Fehlbetrag für das Sozialticket den Ansatz des Jahres 2014 unterschreitet und damit wesentlich geringer als in der Vergangenheit kalkuliert ausfällt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

50.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz

(Ansatz 2014: 30.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für die Unterbringung von auswärtigen Frauen im Frauenhaus Kreis Unna. Erstattungspflichtig sind die Kommunen, an deren Standort die Frauen ihren bisherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Aufgrund steigender Fallzahlen und erhöhter durchschnittlicher Kosten ist mit einer höheren Kostenerstattung als in Vorjahren zu rechnen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

7.392.000 Euro Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund -SGB II-

(Ansatz 2014: 4.848.100 Euro)

Das Jobcenter für den Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen für das von ihm eingesetzte Personal. Grundlage hierfür ist ab dem 01.01.2012 die Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung - VKFV), die bundesweit eine transparente, rechtssichere und einheitliche Abrechnung für alle Jobcenter ermöglicht.

Laut Gründungsvertrag des Jobcenters wird langfristig eine paritätische Besetzung der Stellen durch die Agentur für Arbeit und den Kreis Unna einschließlich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angestrebt. (Gesamtstellen-Soll 2014: 448,25 Stellen) Da sich die kreisangehörigen Kommunen nach und nach bei der Personalgestaltung zurückziehen, ist die Anzahl der vom Kreis Unna gestellten Beschäftigten deutlich zunehmend (Stand Juni 2014: 149 Köpfe in VZ oder TZ). Dies führt einerseits zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen im Personaletat, andererseits zu deutlich erhöhten Erträgen bei der Kostenerstattung durch das Jobcenter, die sich im Saldo neutralisieren.

Dem Haushaltsansatz für das Jahr 2015 liegen die voraussichtlichen Personal- und Personalnebenkosten, die Versorgungsaufwendungen, die Kosten der Personalverwaltung sowie die sächlichen und sonstigen Aufwendungen zugrunde.

24.964.000 Euro Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende -§ 22 SGB II-

(Ansatz 2014: 23.696.640 Euro)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie der damit verbundenen Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes mit Wirkung zum 01.01.2011 wurde auch die Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende neu festgesetzt.

Ab dem 01.01.2014 beteiligt sich der Bund nach § 46 SGB II mit insgesamt 27,6 % an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Hiervon entfallen im Einzelnen

- 24,5 % auf die reine KdU-Bundesbeteiligung
 - 1,9 % auf die Warmwasserbereitung (diese Kosten sind nicht mehr durch die Regelbedarfe abgedeckt)
- 26,4 % insgesamt

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Der weitere Anteil von 1,2 % ist für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets bestimmt und - zusammen mit dem Anteil der Bundesbeteiligung in Höhe von 3,7 %, der für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vorgesehen ist - im Produkt 50.03.07 abgebildet (s. Erläuterungen dort).

Für das Jahr 2015 ist vom Bund eine sog. Übergangsmilliarde in Aussicht gestellt worden, die hälftig über die Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils und hälftig über die Erhöhung des Bundesanteils an den SGB II-Kosten der Unterkunft und Heizung ausgeschüttet werden soll. Der am 20.08.2014 vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen hebt die Höhe des fixen Anteils der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 SGB II für die Jahre 2015 bis 2017 im Verhältnis zu 2014 um 3,7 Prozentpunkte an. Der auf die KDU-Bundesbeteiligungserhöhung zurückgehende Anteil wird seitens des Bundes im engeren Sinne nicht für die KDU-Aufwendungen sondern für die Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe erstattet. Der v.g. Anteil wird mit Blick auf die mittelbare Finanzierung der "stationären" Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage im Budget 01 -dort unter "allgemeine Deckungsmittel"- ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

4.030.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände, davon:

3.980.000 Euro Kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

(Ansatz 2014: 3.914.290 Euro)

Der Kreis Unna hat an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters einen sog. "Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)" zu übernehmen. Gesamtverwaltungskosten sind die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen des Jobcenters. Grundlage für die Abrechnung ist ab 01.01.2012 die sog. Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (siehe auch Position 006).

Der Bund hatte sich zunächst bereit erklärt, pauschal aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung 87,4 % der gesamten Verwaltungsaufwendungen zu tragen, 12,6 % entfielen damit als KFA auf den Kreis Unna. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011 wurde der kommunale Finanzierungsanteil zum 01.04.2011 auf 15,2 % angehoben. An dieser Stelle wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, der auf die Verwaltungskosten ohne die im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehenden Aufwendungen (= 12,6 %) entfällt. Die weiteren Aufwendungen (= 2,6 %) sind beim Produkt 50.03.07 abgebildet. Die Kalkulation für das Jahr 2015 basiert auf einer Hochrechnung des Jobcenters.

50.000 Euro Kosten der Betreuung bei Unterbringung im Frauenhaus

(Ansatz 2014: 40.000 Euro)

Für Unterbringungen von Frauen aus dem Kreis Unna in auswärtigen Frauenhäusern ist der Kreis Unna nach § 36a SGB II verpflichtet, der zuständigen Kommune am Ort des Frauenhauses die Kosten (Kosten der psychosozialen Betreuung) für die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus zu erstatten. Aufgrund steigender Fallzahlen und erhöhter durchschnittlicher Kosten ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

77.500 Euro Erstattung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG)

(Ansatz 2014: 80.388 Euro)

Die Personal- und Sachkostenerstattung für die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet erfolgt für 1,5 Stellen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.000.000 Euro Sozialticket

(Ansatz 2014: 1.311.100 Euro)

Der Kreistag hat am 11.03.2008 die Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes für eine 2jährige Modellphase beschlossen. Mit diesem Ticket soll es Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem BVG, dem Asylbewerberleistungsgesetz und von wirtschaftlicher Jugendhilfe ermöglicht werden, kostengünstig den ÖPNV im Kreis Unna zu nutzen. Bereits vor Ablauf der Modellphase (30.11.2010) hat der Kreistag am 15.12.2009 entschieden, das Angebot des

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Sozialtickets über den Modellzeitraum hinaus weiterzuführen. Gleichzeitig wurden folgende Ticketkonditionen eingeführt, die seit dem 01.04.2010 unverändert gelten:

Der Ticketpreis beträgt grundsätzlich 50 Prozent des Preises eines Großkunden-Abonnements der jeweiligen Preisstufen A oder B. Bei Tarifierhöhungen der Verkehrsgesellschaft wird der Preis für den Ticketinhaber jeweils angepasst. Die andere Hälfte trägt der Kreis Unna. Daraus resultieren folgende Preise:

Preisstufe A mit einem Eigenanteil von mtl. 19,18 Euro (Stand 01.08.2014), Gesamtkosten 38,35 Euro, gültig in einer Stadt oder Gemeinde im Kreis Unna,

Preisstufe B mit einem Eigenanteil von mtl. 31,25 Euro (Stand 01.08.2014), Gesamtkosten 62,50 Euro, gültig im gesamten Kreisgebiet Unna.

Ab dem 01.08.2013 steht das Sozialticket zudem auch den Empfängern von Wohngeld im Kreis Unna zur Verfügung. Außerdem kann es als SchülerAbo Plus von Schülern, Studierenden und Auszubildenden beansprucht werden. Die Besonderheit dieses Tickets besteht darin, dass es im Freizeitbereich nach 14 Uhr wahlweise im Netz der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe (z.B. Hochsauerlandkreis oder Dortmund) oder im Netzübergang Münsterland/Ruhr-Lippe (z.B. Kreis Coesfeld oder Münster) genutzt werden kann.

Die ausgestellten Sozialtickets haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Dezember 2011	3.127
Dezember 2012	3.113
Dezember 2013	3.362, davon 103 Wohngeld und 244 SchülerAboplus
Juni 2014	3.282, davon 106 Wohngeld und 256 SchülerAboplus

Trotz der Erweiterung der Zielgruppe um die Wohngeldempfänger und der Einführung des SchülerABOplus ist die Anzahl der ausgestellten Tickets bisher - wider Erwarten - nur geringfügig gestiegen und im Jahresverlauf 2014 sogar wieder rückläufig. Insofern wird bei der Ansatzplanung auch von einem gegenüber dem Vorjahr verminderten Ansatz in Höhe von 1.000.000 Euro ausgegangen.

Die Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses der VKU im Jahr 2015 wird im Budget 01 ausgewiesen.

611.900 Euro Zuschüsse an private Unternehmen, davon:

476.900 Euro Zuschuss Schuldnerberatung AWO, Stadt Lünen und S.I.G.N.A.L e.V.

(Ansatz 2014: 477.700 Euro)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde mit Beschluss des Kreistages vom 29.03.2011 festgelegt, dass der Zuschuss an die Träger der Schuldnerberatung budgetiert und bis zum 30.06.2015 festgeschrieben wird.

Dieser Beschluss ist durch den Abschluss einer neuen "Vereinbarung zur Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Unna", die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, umgesetzt worden. Der Festbetrag für die Zuschussgewährung setzt sich für die drei Beratungsstellen aus einer Personalkostenpauschale und einer Gemeinkostenpauschale zusammen. Der Personalkostenpauschale liegen die "Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGST, Stand 2012/2013" für eine Vollzeitberatungskraft und eine 0,25 Verwaltungskraft je 63.000 Einwohner = Stand 01.01.2015 (Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW) zugrunde. Grundlage für die Gemeinkostenpauschale sind 10 % der vorgenannten Personalkosten. Gefördert werden kreisweit 8,0 Stellen, davon 6,40 für Fachkräfte und 1,6 für Verwaltungskräfte.

108.000 Euro Betreuungskosten Frauenhaus / Frauenübernachtungsstelle

(Ansatz 2014: 108.000 Euro)

Die Kosten für die Betreuung von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder bei der Unterbringung im Frauenhaus sowie der wohnungslosen Frauen in der Frauenübernachtungsstelle werden auf der Grundlage der Personal- und Personalnebenkosten kalkuliert. Der Ansatz für das Jahr 2014 orientiert sich an den

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Aufwendungen des Jahres 2012. Auch hier wurde die Kostenübernahme der Höhe nach bis zum 30.06.2015 festgeschrieben.

27.000 Euro Intensivwohnttraining für wohnungslose Menschen

(Ansatz 2014: 27.000 Euro im Produkt 50.01.01)

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2013 wurde die Einrichtung eines Intensivwohnttrainings für wohnungslose Menschen mit 12 Plätzen zunächst für eine Erprobungsphase von 2 Jahren beschlossen. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Frauenforum, dem Caritasverband und der Diakonie Dortmund-Lünen durchgeführt; die Förderung durch den Kreis Unna beinhaltet die Personalkosten für eine Hauswirtschaftskraft (insgesamt mit 25 Std./Woche), die die Teilnehmenden entsprechend anleiten soll. Es bildet einen Baustein im Rahmen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 69 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Bei Menschen, die über einen längeren Zeitraum auf der Straße leben oder die in Übernachtungsstellen untergebracht sind, haben sich durch die lang anhaltende Wohnungslosigkeit oft in vielen Lebensbereichen Probleme verfestigt, die es ihnen mehr und mehr unmöglich machen, eine eigene Wohnung anzumieten und/oder zu unterhalten. Das Wohnttraining soll dazu beitragen, die Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit dieser Menschen zu beheben und sie perspektivisch in eigene Wohnungen oder auch in für sie geeignete Wohnformen zu vermitteln.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

95.292.000 Euro Kosten des kommunalen Trägers für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden

- § 22 SGB II -, davon:

(Ansatz 2014: 91.002.724 Euro)

94.562.000 Euro laufende Kosten der Unterkunft und Heizung (maßgeblich für die Bundesbeteiligung)

730.000 Euro einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung (wie z.B. Übernahme von Mietschulden, Mietkautionen)

(Ansatz 2014: Lfd. KDU= 90.017.724 Euro / Einmalige KDU= 985.000 Euro)

Die Kosten für Unterkunft und Heizung haben sich bereits im Jahr 2013 drastisch erhöht. Im Jahresvergleich zu 2012 sind Mehraufwendungen bei den laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft in Höhe von 6,3 Mio. Euro entstanden; dadurch ist ein historischer Höchstwert von über 90 Mio. Euro erreicht worden. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2014 - im ersten Halbjahr allerdings mit einer leichten Entspannung - fort. In der Prognose ist bis zum Jahresende 2014 davon auszugehen, dass bei den laufenden und einmaligen Leistungen für Unterkunft und Heizung ein Wert von 93,0 Mio. Euro erreicht wird.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2014 von 93,0 Mio. Euro wird als Ausgangswert für den Planansatz 2015 zu Grunde gelegt. Die maßgeblichen weiteren Einflusskatoren für die Kosten der Unterkunft sind:

- Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist nach wie vor ausgesprochen negativ. Der Monatswert Juni 2014 liegt bei 20.708 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2013: 20.512); im März ist in einem 5-Jahresvergleich der höchste jemals erhobene Monatswert von 20.742 Bedarfsgemeinschaften feststellbar.

Damit korrespondiert die ungebrochene Anzahl von monatlich i.d.R. über 400 Neuanträgen, die im Wesentlichen auf schwankendes Einkommen, die Beendigung des Bezuges von Arbeitslosengeld I, den Verlust der Arbeitsstelle oder Zuzüge aus anderen Regionen zurückzuführen sind.

In der Hochrechnung für 2015 wird von einer moderaten Steigerung der Bedarfsgemeinschaften ausgegangen.

- durchschnittliche monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung je BG (einschl. der warmen und kalten Betriebskosten)

Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je BG nehmen regelmäßig zu. Im Februar 2014 lagen sie bei 371,36 Euro (im Vergleich dazu Vorjahresmonat Februar 2013: 361,24 Euro).

Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung von 10,12 Euro/je BG. Dieser vermeintlich geringe Differenzbetrag hat in der Gesamtbetrachtung erhebliche finanzielle Folgen. Denn unter Berücksichtigung von 12 Monaten und einer fiktiven Zahl von 20.000 BG's ergibt sich allein hierdurch eine Mehrbelastung von

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

2,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die ständig steigenden kalten Betriebskosten (wie z.B. Grundsteuern, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung) und warmen Betriebskosten in Form von Heizkosten. Auch die größeren Wohnflächen, die aufgrund des BSG-Grundsatzurteiles vom 14.05.2012 bei der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen sind, und der vom Kreistag am 18.06.2013 beschlossene grundsicherungsrelevante Mietspiegel haben sich negativ ausgewirkt. Nicht zuletzt verringern sich auch die Einkünfte, die mindernd auf die Kosten der Unterkunft angerechnet werden können.

Es ist davon auszugehen, dass die durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je BG entsprechend der Hochrechnung des Jobcenters weiter steigen werden.

- Erhöhung der Regelbedarfssätze

Der Bund wird auch in 2015 die Regelbedarfsstufen fortschreiben. Zum 01.01.2015 wird eine Anpassung der Regelbedarfe in einer Größenordnung von 5 - 8 Euro je nach Regelbedarfsstufe erfolgen. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Beträge für Mehrbedarfe (Alleinerziehung, Warmwasser, Ernährung, Behinderung, unabweisbare besondere Bedarfe etc. gem. § 21 SGB II).

Die einzelnen Werte für 2015 wurden als Maßstab für die Kostenkalkulation 2015 herangezogen.

Da Einkünfte zunächst beim Bund angerechnet werden, führt jede Regelbedarfserhöhung zu einer verminderten Anrechnung bei den Kosten der Unterkunft des Kreises Unna und folglich zu einer Kostensteigerung für den Kreis Unna, und zwar in Millionenhöhe.

- Entwicklung der Integrationsquote und der Anzahl der Integrationen

Die Kosten der Unterkunft können entscheidend durch eine gute Integrationspolitik positiv beeinflusst werden. Im besten Fall wird durch eine Beschäftigung so viel Einkommen erzielt, dass die Hilfebedürftigkeit beendet werden kann.

Der Kreis Unna zählt zu den strukturschwächsten Regionen mit einem der schwächsten Arbeitsmärkte in NRW. Dass das Jobcenter trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen gute Erfolge erzielt, zeigt die Entwicklung der Integrationsquote. Nach dem aktuell vorgelegten Controlling- und Statistikbericht des Jobcenters Kreis Unna für Juli 2014 beträgt die Integrationsquote 23,8%. Damit liegt das Jobcenter im landesweiten Vergleich deutlich über dem Durchschnitt von 21,2% und wird im Ranking innerhalb des Vergleichstyps IIIc auf Rang 1 gelistet.

Es ist anzuerkennen, dass die Integrationsarbeit zumindest kostendämpfend gewirkt hat.

Seit Anfang Juli 2014 liegt der Bericht der Internen Beratung SGB II der BA zu den "Kosten der Unterkunft und zu Ansatzpunkten und Arbeitsweisen des Jobcenters" vor. Im Rahmen der Analyse für diesen Bericht konnte festgestellt werden, dass durch das Jobcenter Kreis Unna bereits umfassende Maßnahmen ergriffen werden oder bereits fest geplant sind. Insgesamt zeigt der Benchmark mit den Vergleichsjobcentern, dass einige Maßnahmen bereits erfolgreich sind und zu besseren Ergebnissen als in den Vergleichsjobcentern führen. Der neu gebildete Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung wird die Geschäftspolitik des Jobcenters in der neuen Legislaturperiode eng begleiten.

Die einmaligen Kosten der Unterkunft (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden) können aufgrund der tatsächlichen Kostenentwicklung im ersten Halbjahr 2014 um 255.000 Euro vermindert und mit 730.000 Euro bemessen werden.

44.000 Euro Kofinanzierung "Bürgerarbeit" und "Öffentlich geförderte Beschäftigung"

(Ansatz 2014: 363.900 Euro)

Um Beschäftigung an Stelle von Arbeitslosigkeit zu fördern, hat der Kreis Unna schon frühzeitig, z.B. in der "JobPerspektive", Beschäftigungsprojekte durch den Einsatz von ersparten passiven Leistungen der Unterkunft und Heizung (Passiv-Aktiv-Tausch) unterstützt.

Das Modellprojekt "Bürgerarbeit" läuft nach drei Jahren im zweiten Halbjahr 2014 aus, sodass in 2015 eine weitere Kofinanzierung entfällt.

Im Rahmen von Modellprojekten "Öffentlich geförderter Beschäftigung" und im Kontext der ESF-kofinanzierten

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Landesarbeitsmarktpolitik hat ein Trägerverbund unter Beteiligung der BILDUNG+LERNEN gGmbH (gleichzeitig Antragsteller), der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., der Werkstatt im Kreis Unna GmbH und Umwelt Werkstatt gGmbH einen Förderantrag eingereicht, der im Februar 2013 positiv beschieden wurde. Im Mittelpunkt des Projektes stehen die Bereiche Kinderbetreuung, Behindertenhilfe und Quartiersentwicklung. Das Modellprojekt sollte zum 31.12.2014 auslaufen, konnte jedoch aufgrund von Bemühungen des Trägerverbundes für 30 Teilnehmer bis zum 14.03.2015 bzw. 15.06.2015 verlängert werden.

Neben der Förderung der sonstigen Kosten und der Sachkosten während der Projektlaufzeit (5.000 Euro) wurde dem Trägerverbund eine weitere Förderung in Form einer Eingliederungsprämie zugesichert, die bei einer Weiterbeschäftigung nach Projektende in Höhe von 1.500 Euro pro Anschlussbeschäftigung gezahlt werden kann. Ausgehend von einer Vermittlung in 26 Fällen werden im Haushaltsjahr 2015 hierfür Kosten in Höhe von 39.000 Euro veranschlagt.

1.832.000 Euro Kosten des kommunalen Trägers für einmalige Leistungen an Arbeitsuchende

-§ 23 Abs. 3 SGB II-

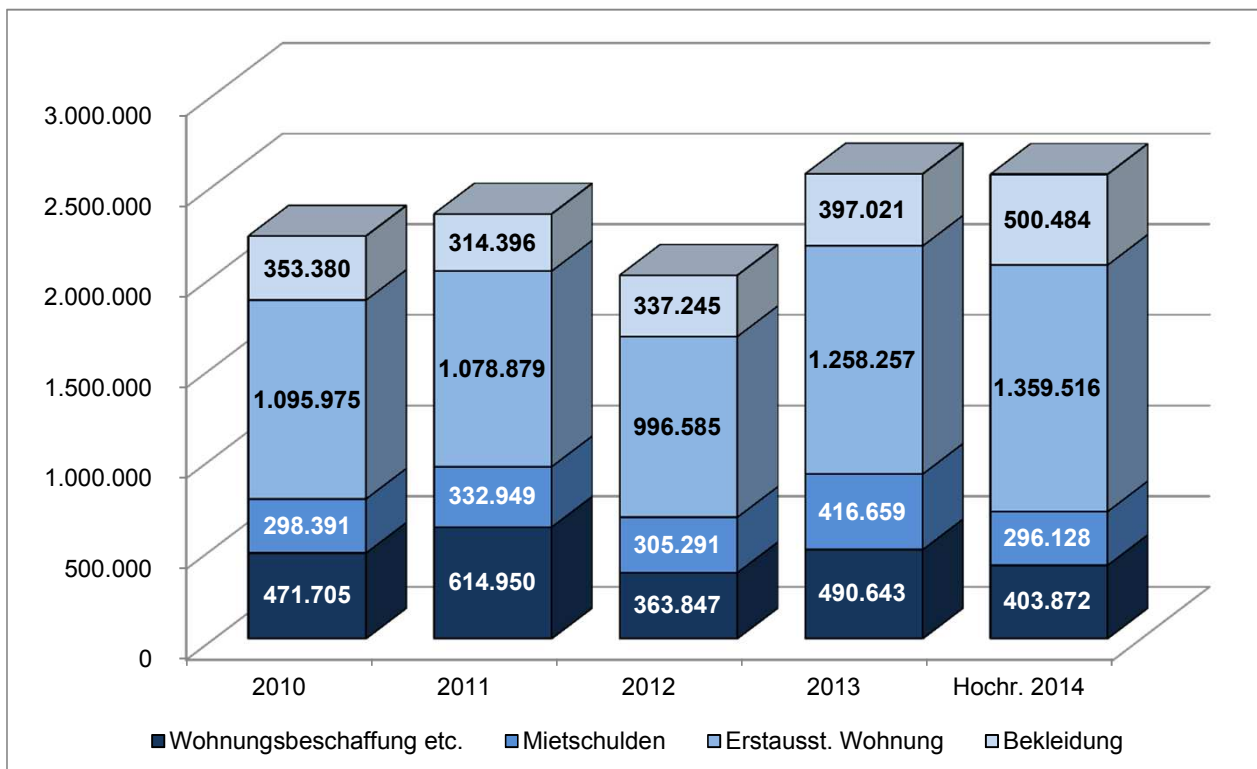
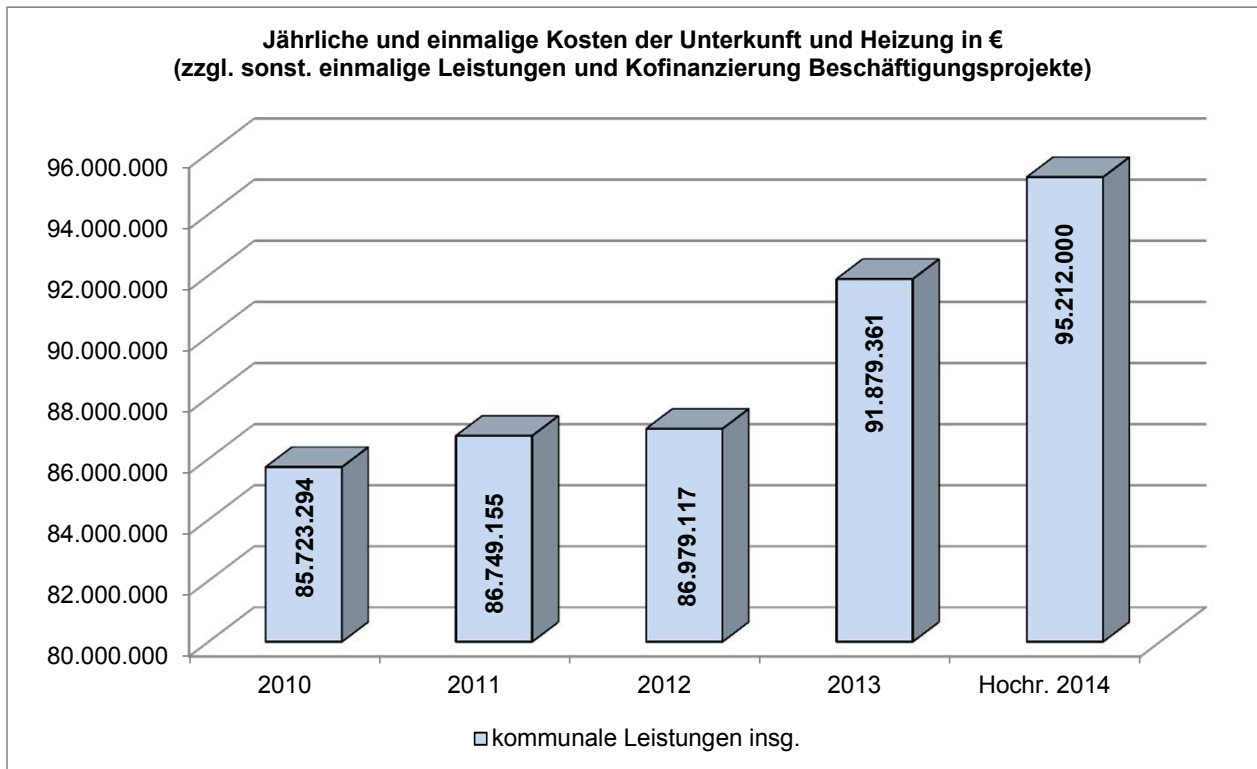
(Ansatz 2014: 1.665.000 Euro)

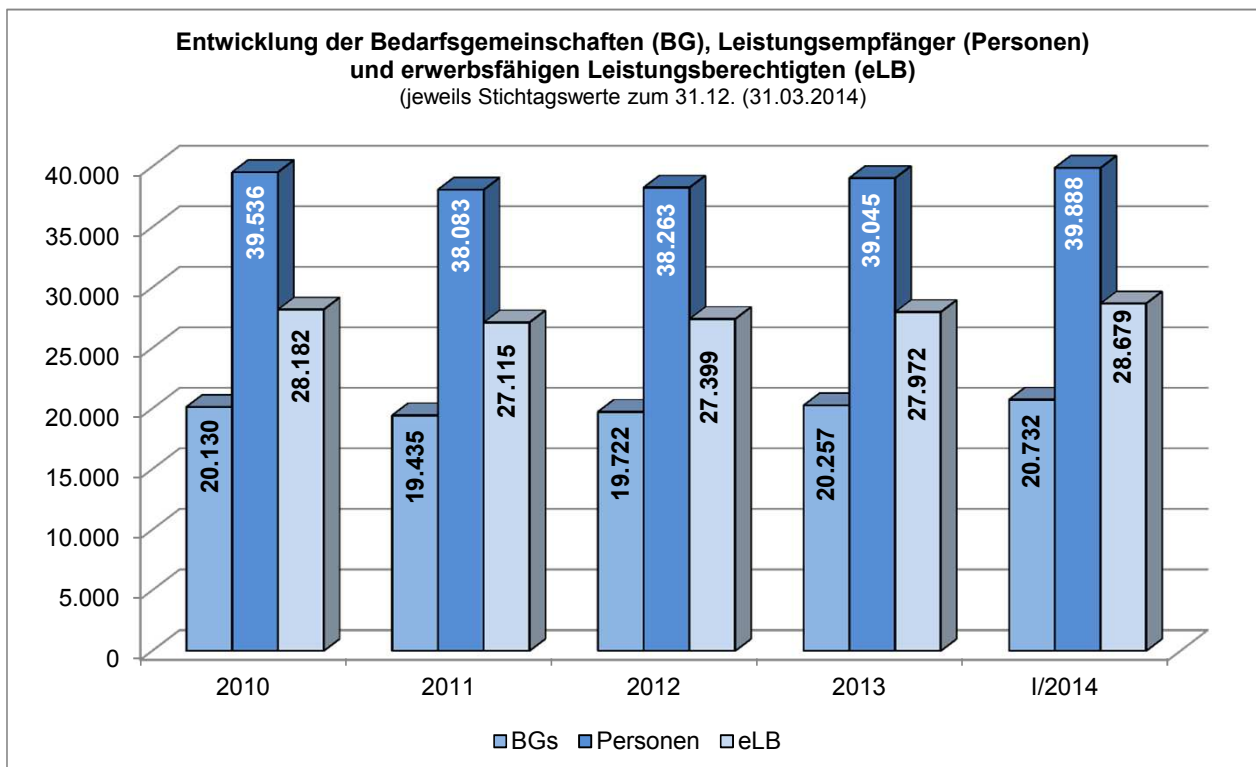
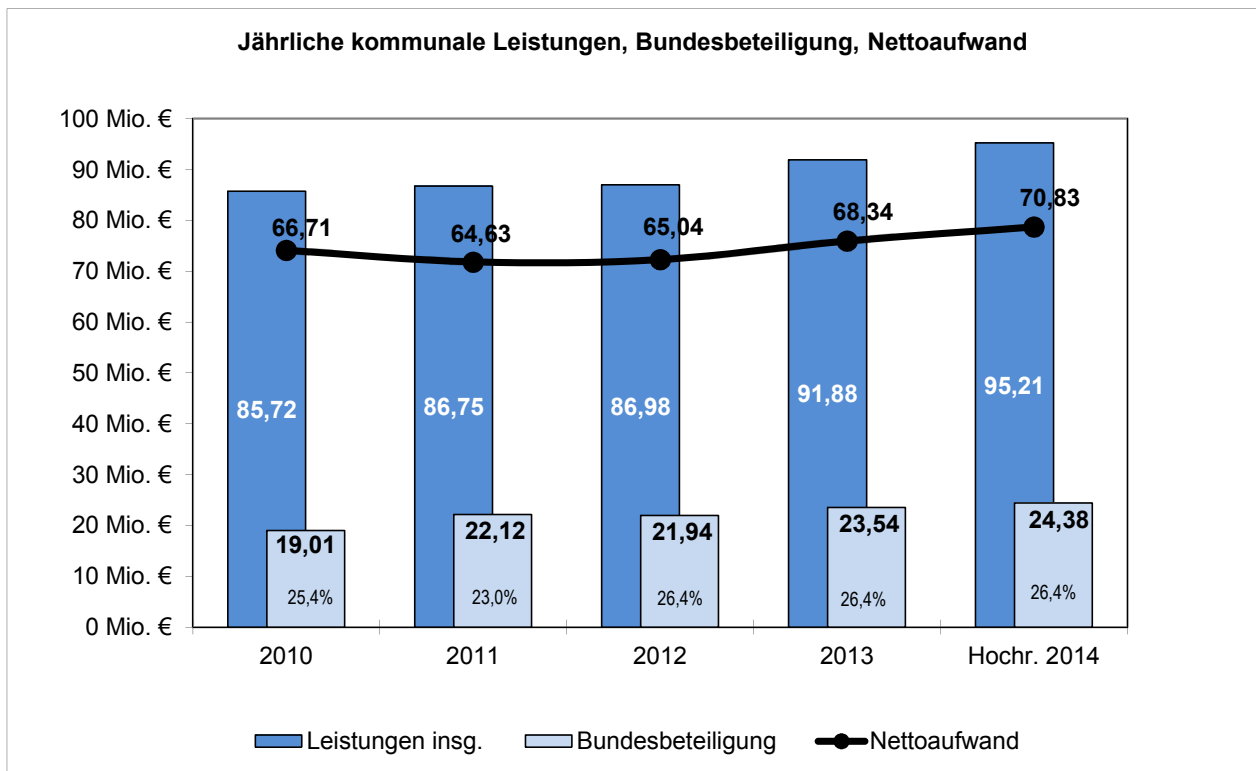
Im Juli 2013 sind die "Richtlinien über die Gewährung einmaliger Bedarfe" überarbeitet und dabei die angemessenen Beträge moderat angehoben worden. Dies hat Auswirkungen für die Kosten der förderfähigen Erstaussstattungen (Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt).

Hinzu kommt, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den ersten Monaten des Jahres 2014 weiter erhöht hat. Der aktuelle Monatswert Juni 2014 liegt bei 20.708 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2013: 20.512); der Monatswert März 2014 ist in einem 5-Jahresvergleich der höchste jemals erhobene Monatswert.

Damit einhergehend steigt auch die Anzahl der Bedarfe für die Erstaussstattung von Wohnungen.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Durchschnittskosten, weiterer Fallzahlsteigerungen und der Aufwandsentwicklung im ersten Halbjahr 2014 ist daher für das Jahr 2015 von einem Anstieg des Ausgabevolumens auszugehen.





50.01.03 Fachaufsicht und Verwaltung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

SGB XII, Delegationssatzung; SGB II, Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm zur Ausgestaltung des Jobcenters Kreis Unna als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II

Beschreibung

Fachaufsichtliche Überprüfung der örtlichen Sozialämter und der Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Unna;
Erarbeitung einheitlicher Verfahrensregelungen;
Bearbeitung der gegen die Entscheidungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe eingelegten Widersprüche;
Verfolgung von (Unterhalts-)Ansprüchen gegen Dritte, auch für die ka. Städte und Gemeinden;
Haushaltsangelegenheiten und Berichtswesen;

Allgemeine Ziele

Sicherung einer rechtmäßigen Durchführung der Sozialhilfearbeiten sowie der Gewährung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auf der Basis einheitlicher Verfahrensregelungen

Zielgruppen

Sozialämter der Städte und Gemeinden, Geschäftsstellen des Jobcenter Kreis Unna, Hilfesuchende, Widerspruchsführer, Unterhaltsverpflichtete, Organisationseinheiten des Fachbereichs, Fachbereichsleitung

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 sind die Aufgaben des Produktes 50.01.03, bisher: "Fachaufsicht und Widerspruchsverfahren", um weitere übergreifende bzw. zentrale Aufgaben ergänzt bzw. erweitert worden, die bisher an verschiedenen Stellen des Fachbereichs "mit" erledigt wurden. Aufgrund der prägenden finanziellen Auswirkung der Sozialleistungen auf den Kreishaushalt insgesamt und damit auch auf die kreisangehörigen Kommunen kommt einer effizienten Steuerung der Aufgaben und der Bewirtschaftung des Budgets des Fachbereichs 50 erhebliche Bedeutung zu.

Fachaufsicht

Die Sozialämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als auch die dem Jobcenter im Kreis Unna angehörigen Geschäftsstellen werden im Rahmen der Fachaufsicht des Kreises Unna überprüft. Bezogen auf das Jobcenter beschränkt sich die Prüfung auf die kommunalen Leistungen. Vorgesehen sind 5 fachaufsichtliche Prüfungen pro Jahr mit einer durchschnittlichen Dauer von jeweils ca. 1,5 Wochen. Nach Fertigstellung der Prüfberichte ist die Ausräumung von Beanstandungen zu überwachen. Aus den aus der Fachaufsicht gewonnenen Erkenntnissen, neuen gesetzlichen Bestimmungen, Gesetzesänderungen oder aus der Rechtsprechung ergibt sich die Notwendigkeit, hinsichtlich der per Satzung auf die Kommunen delegierten und der durch das Jobcenter sichergestellten Aufgaben kreiseinheitliche verbindliche Verfahrensregelungen zu erarbeiten. Auch die Bearbeitung von Petitionen und Eingaben gehört zum Aufgabenbereich der Fachaufsicht.

Widerspruchsverfahren

Gemäß § 99 Abs. 1 SGB XII ist der Kreis Unna als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Sozialämter oder aber des Fachbereichs Arbeit und Soziales selbst zuständig. Zu diesem Aufgabengebiet gehört neben den Entscheidungen über formell eingelegte Widersprüche auch die Auskunftserteilung und Beratung der jeweiligen Ortsbehörden sowie die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der sozialgerichtlichen Verfahren. Bei Zurückweisung eines Widerspruchs bzw. bei teilweiser Stattgabe erfolgt zunächst eine Beratung des Widerspruchsbescheides mit den eigens hierzu bestellten sozial erfahrenen Personen gemäß § 116 SGB XII. Sitzungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales mit den sozial erfahrenen Personen unter Hinzuziehung des Rechtsamtes des Kreises Unna finden i.d.R. monatlich statt.

50.01.03 Fachaufsicht und Verwaltung

Kreis Unna

Ansprüche gegen Dritte

Aufgrund des Nachrangprinzips in der Sozialhilfe erfolgt unter anderem die Prüfung der unterhaltsrechtlichen Leistungspflicht von Angehörigen der Hilfesuchenden insbesondere im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit. Aber auch weitergehende Ansprüche, z.B. vertraglicher Natur, sind Gegenstand der Prüfungen.

Seit 2011 machen die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Lünen, Selm und Werne von der ihnen mit Satzung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, die Verfolgung von (Unterhalts-)Ansprüchen nach den §§ 93 und 94 SGB XII zentral durch den Kreis Unna erledigen zu lassen.

Haushaltsangelegenheiten und Berichtswesen

Hier sind an zentraler Stelle die Aufgaben im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung für den gesamten Fachbereich angesiedelt, so z.B. die produktorientierte Ermittlung und Planung der Haushaltsansätze, die Vorbereitung der vierteljährlichen Budgetberichte, Durchführung und Weiterentwicklung eines monatlichen Berichtswesens zu den Sozialhilfesaufwendungen sowie insbesondere die Unterstützung der Fachbereichsleitung bei der Steuerung und Bewirtschaftung des Budgets. Kennzahlen werden entwickelt und fortgeschrieben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,54	5,70	5,70
fachaufsichtlich geprüfte Behörden	0	5	5
Prüfungstage	0	35	35
Anzahl d. eingelegten Widersprüche	165	170	170
Anzahl d. bearbeiteten Widersprüche	154	150	150
davon: Anzahl der Abhilfen	19	30	20
davon: Anzahl der Zurückweisungen	135	120	130
Anzahl der Klageverfahren	22	15	15

Teilergebnisplan 50.01.03 Fachaufsicht und Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge		521.479	1.500			
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.725	5.068	15.578	15.734	15.891	16.050
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.725	526.547	17.078	15.734	15.891	16.050
011	Personalaufwendungen	-117.358	-421.949	-416.397	-420.561	-424.766	-429.014
012	Versorgungsaufwendungen	-11.869	-80.400	-72.234	-72.956	-73.686	-74.423
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-179	-104			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.237	-5.510	-5.345	-6.160	-6.260	-6.360
017	Ordentliche Aufwendungen	-131.463	-508.038	-494.080	-499.677	-504.712	-509.797
018	Ordentliches Ergebnis	-128.738	18.509	-477.002	-483.943	-488.821	-493.747
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-128.738	18.509	-477.002	-483.943	-488.821	-493.747
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-128.738	18.509	-477.002	-483.943	-488.821	-493.747
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.736	-30.367	-34.451	-34.571	-34.894	-35.221
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-139.475	-11.858	-511.453	-518.514	-523.715	-528.968

50.01.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff, § 97 SGB XII, Delegationssatzung LWL, SGB IX
Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Beschreibung

Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen

Allgemeine Ziele

Verhütung einer drohenden Behinderung, Beseitigung oder Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Eingliederung od. Wiedereingliederung von Behinderten in die Gesellschaft, Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Ausgleich einer bestehenden Behinderung

Zielgruppen

Behinderte Kinder, Jugendliche u. Erwachsene oder von einer Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund fehlender Mittel nicht selbst helfen können

Erläuterungen

Erläuterungen s. Produkt 50.03.04!

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurden die Leistungen und Hilfen bei Behinderungen (bisheriges Produkt 50.01.04) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das neu gebildete Sachgebiet 50.03 "Teilhabe- und Förderleistungen", Produkt 50.03.04, verlagert.

Teilergebnisplan 50.01.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	-150					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.395					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	24.245					
011	Personalaufwendungen	-155.206					
012	Versorgungsaufwendungen	-23.304					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.808					
015	Transferaufwendungen	-5.556.533					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.952					
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.740.803					
018	Ordentliches Ergebnis	-5.716.558					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.716.558					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-5.716.558					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.292					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.727.850					

50.01.05 Leistungen für freiwillig Wehrdienstleistende, Wehrübende u. d. Angehörige

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 5, 6, 7, 7a, 7b, 13 - 13d Unterhaltssicherungsgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltssicherung, Beratung der anspruchsberechtigten Personen

Allgemeine Ziele

Sicherung des Lebensunterhalts während des Wehrdienstes oder einer Wehrübung

Zielgruppen

Mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 am 1. Juli 2011 wurde die Wehrpflicht insoweit ausgesetzt, dass sie nur im Spannungs- und Verteidigungsfall gilt. Entsprechendes gilt für den Zivildienst.

Ab dem 01.07.2011 können sich Frauen und Männer nach Abschnitt 7 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Dieser besteht aus sechs Monaten freiwilligem Wehrdienst als Probezeit und bis zu 17 Monaten anschließendem freiwilligem zusätzlichem Wehrdienst.

Daneben können nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten - Soldatengesetz (SG) - frühere Berufssoldaten sowie frühere Soldaten auf Zeit zu Dienstleistungen, wie Wehrdienstübungen, besondere Auslandsverwendungen und Hilfeleistungen im Innern oder im Ausland herangezogen werden.

Erläuterungen

Mit Rundschreiben vom 21.08.2013 hat das Bundesministerium der Verteidigung mitgeteilt, dass die Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes zukünftig durch den Bund im Geschäftsbereich des BMVg erfolgen soll.

Das bisherige Produkt 50.01.05 "Leistungen für freiwillig Wehrdienstleistende, Wehrübende und deren Angehörige", welches nach Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht ohnehin nur noch marginale Bedeutung hatte, ist damit überflüssig geworden und wurde im Zuge der Neuorganisation des Fachbereichs 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 aufgelöst. Bis zur Arbeitsfähigkeit der noch einzurichtenden Bundesbehörde für Unterhaltssicherung werden die Leistungen, die nach Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht ohnehin nur noch marginale Bedeutung hatten, weiterhin im Fachbereich erledigt.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

1. Allgemeine Leistungen gem. §§ 5, 5a - 5c USG
Anspruch des Ehegatten in Form eines Ausgleichs f.d. entfallende Einkommen des Wehrdienstleistenden
2. Einzelleistungen gem. § 6 USG
Leistungen aufgrund bestehender Unterhaltstitel und an bedürftige Familienangehörige.
3. Sonderleistungen gem. § 7 USG
Erstattung von Versicherungsbeiträgen an die Wehrdienstleistenden oder einkommenslosen Ehefrauen bei Versicherungen gegen Vermögensschäden (z.B. Haftpflicht-, Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung);
bei Krankenversicherungen
Übernahme von Ruhensbeiträgen; Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes der mittellosen Ehefrau.
4. Mietbeihilfe gem. § 7 a USG
Gewährung der Kosten der Unterkunft an alleinstehende Wehrdienstleistende.
5. Wirtschaftsbeihilfe gem. § 7 b USG
 - a) Fortführung des Betriebes durch Übernahme angemessener Vertreterkosten.
 - b) Ruhender Betrieb: Erstattung notwendiger u. angemessener Betriebskosten.
6. Verdienstausschüttungen gem. §§ 13 bis 13 d USG
Leistungen für Wehrübende:

50.01.05 Leistungen für freiwillig Wehrdienstleistende, Wehrübende u. d. Angehörige

Kreis Unna

- die Einkünfte oder Lohnersatzleistungen einbüßen,
- für Selbständige,
- bei Ausfall sonstiger Einkünfte,
- in Form von Mindestleistung nach Dienstgrad.

7. Härteausgleich gem. § 23 USG

Kreditkostenhilfe, Erstattung Garagenmiete bei abgemeldeten Fahrzeugen, sonstige allgem. Härten

Der Kreis Unna und die großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna sind nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für die Feststellung und Bewilligung der Leistungen örtlich zuständig. Vor dem Hintergrund konstant geringer Fallzahlen in der Unterhaltssicherung haben die Städte Lünen und Unna dem Kreis Unna die Zuständigkeiten für die Entscheidungen nach dem USG sowie die damit zusammenhängende verwaltungsmäßige Abwicklung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2003 übertragen. Diese Vereinbarung ist mit der Übernahme der Aufgabe durch den Bund gegenstandslos geworden.

Teilergebnisplan 50.01.05 Leistungen für freiwillig Wehrdienstleistende, Wehrübende u. d. Angehörige

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	7.177					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.698					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.875					
011	Personalaufwendungen	-30.134					
012	Versorgungsaufwendungen	-7.395					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-179					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.269					
017	Ordentliche Aufwendungen	-38.976					
018	Ordentliches Ergebnis	-30.101					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-30.101					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-30.101					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.987					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-36.088					

50.01.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Beschreibung

Gewährung von Ausbildungsförderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Gewährleistung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen

Erläuterungen

Erläuterungen s. Produkt 50.03.06!

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurde die Ausbildungsförderung (bisheriges Produkt 50.01.06) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das neu gebildete Sachgebiet 50.03 "Teilhabe- und Förderleistungen", Produkt 50.03.06, verlagert.

Teilergebnisplan 50.01.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.333					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	17.521					
011	Personalaufwendungen	-314.059					
012	Versorgungsaufwendungen	-66.540					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.838					
017	Ordentliche Aufwendungen	-389.436					
018	Ordentliches Ergebnis	-371.915					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-371.915					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-371.915					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.490					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-403.405					

50.01.07 Bildung und Teilhabe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Delegationssatzung, Vereinbarung mit den Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit, Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit", Kreistagsbeschluss vom 28.06.2011

Beschreibung

Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Ziele

Erhöhung der Bildungschancen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und Lernen in der Schule und in der Kindertageseinrichtung, Verbesserung der Chancen auf Erreichen des angestrebten Schulabschlusses, verbesserte Übergänge Schule/Beruf, Teilhabe in der Freizeit am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Zielgruppen

Familien mit geringem Einkommen, Schülerinnen und Schüler sowie Kinder im SGB II- oder SGB XII-Bezug im Bezug von Wohngeld oder eines Kinderzuschlag sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterungen

Erläuterungen s. Produkt 50.03.07!

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (bisheriges Produkt 50.01.07) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das neu gebildete Sachgebiet 50.03 "Teilhabe- und Förderleistungen", Produkt 50.03.07, verlagert.

Teilergebnisplan 50.01.07 Bildung und Teilhabe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548					
003	Sonstige Transfererträge	4.341					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.401.630					
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.293					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.408.812					
011	Personalaufwendungen	-268.300					
012	Versorgungsaufwendungen	-9.988					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-714.664					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.904					
015	Transferaufwendungen	-3.265.864					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.208.088					
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.468.808					
018	Ordentliches Ergebnis	-59.996					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-59.996					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-59.996					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-9.778					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-69.774					

50.01.08 Heimaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen, Wohn- und Teilhabegesetz - WTG NRW vom 10.12.2008, Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz, Zahlreiche Erlasse zum Wohn- und Teilhabegesetz, Landespflegegesetz

Beschreibung

Planungsbegleitung, Beratung und Überwachung von Betreuungseinrichtungen (ambulant und stationär) zum Schutz für ältere Menschen, Volljährige mit Behinderung oder pflegebedürftige Volljährige

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Menschen in Betreuungseinrichtungen im Kreis Unna

Zielgruppen

Investoren, Betreiber von Betreuungseinrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohner in Betreuungseinrichtungen, Beiratsmitglieder, Leitungskräfte und in Betreuungseinrichtungen beschäftigtes Personal, Angehörige und Betreuer von Bewohnerinnen und Bewohnern

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurde die Heimaufsicht (bisheriges Produkt 50.02.03) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das Sachgebiet 50.1 "Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung", verlagert.

Das Wohn- und Teilhabegesetz hat den Zweck, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Es soll die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen fördern, das selbstbestimmte Leben der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung in Betreuungseinrichtungen unterstützen und zu einer besseren Zusammenarbeit beitragen.

Zu den Betreuungseinrichtungen gehören Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Hospize, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, ggf. auch Wohngemeinschaften und betreute Wohnanlagen.

Ziel der Heimaufsicht ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsstandards in den Betreuungseinrichtungen sowie der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die in den Betreuungseinrichtungen leben.

Direkte Einflussmöglichkeiten des Kreises bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von Pflegeeinrichtungen im Sinne einer Angebotssteuerung bestehen nicht. Bereits erste Planungsüberlegungen von Investoren / Betreibern werden daher engmaschig begleitet, um eine bedarfsgerechte und bewohnerorientierte Projektierung zu gewährleisten.

Die Betreuungseinrichtungen werden durch wiederkehrende und anlassbezogenen Prüfungen überwacht. Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und werden grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Darüber hinaus finden Besuche in den Betreuungseinrichtungen aufgrund von Beschwerden, Mängeln oder Nachschauen statt. Sofern nach umfassender Beratung Mängel nicht abgestellt werden, erfolgen ordnungsbehördliche Maßnahmen; ggf. werden auch Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bewohner, deren Angehörige oder Betreuer, aber auch Personal von Einrichtungen können sich bei Problemen oder mit allgemeinen Fragen persönlich und telefonisch an die Heimaufsicht wenden.

Angesichts der stetigen Zunahme älterer Menschen, der Kostensteigerungen im pflegerischen Bereich sowie veränderten Lebenslagen älterer und pflegebedürftiger Menschen haben seit 2006 neue Wohnkonzepte ständig an Bedeutung zuge-

50.01.08 Heimaufsicht

Kreis Unna

nommen. Eine Vielzahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften hat bereits den Betrieb aufgenommen. Zu beachten ist aber, dass die diese Angebote annehmenden älteren und pflegebedürftigen Menschen eines besonderen Schutzes bedürfen, wenn sie sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Dritten begeben.

Der Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes definiert den Begriff der Betreuungseinrichtungen, auf die das WTG grundsätzlich Anwendung finden soll.

Damit soll eine klare Abgrenzung zwischen Betreuungseinrichtungen, die unter den Anwendungsbereich des WTG fallen einerseits und den rein ambulant versorgten Einrichtungen andererseits erfolgen. In der Praxis stellt sich die Statusfeststellung allerdings teilweise als rechtlich problematisch dar, zum Teil sind noch Klagen anhängig. Im Rahmen der Novellierung des WTG voraussichtlich zum 01.01.15 ist eine Konkretisierung des Anwendungsbereiches zu erwarten.

Neue Einrichtungen und neue Wohnformen sind in diesem Jahr entstanden; weitere sind in der Planung. Außerdem erfolgen zahlreiche Umbaumaßnahmen der Betreuungseinrichtungen unter Anwendung des Wohn- und Teilhabegesetzes und des Landespflegegesetzes. Diese benötigen eine umfassende Beratung und besonders in den ersten Jahren eine engmaschige Begleitung durch die Heimaufsicht.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,86	4,36	4,46
Anzahl der Einrichtungen (Platzzahl)	69 (4.577)	79 (4.935)	85 (5.038)
davon			
Pflegeheime (Platzzahl)	48 (4.015)	53 (4.375)	57 (4.380)
Hospize (Platzzahl)	1 (5)	1 (5)	2 (19)
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Platzzahl)	8 (114)	8 (100)	8 (100)
Behinderteneinrichtungen (Platzzahl)	12 (366)	14 (347)	18 (433)
wie vor, Außenwohngruppen* (Platzzahl)	-- (77)	-- (77)	-- (77)
Betreuungseinrichtungen für Intensiv- oder beatmungspflichtige Patienten (Platzzahl)	--	4 (31)	4 (31)
Anzahl der Wohngemeinschaften (Platzzahl)	29 (245)	30 (285)	34 (323)
Anzahl der Regelbegehungen	34	36	41
Anzahl anlassbezogener Begehungen	14	15	18
*Keine eigenständigen Einrichtungen			

Teilergebnisplan 50.01.08 Heimaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		40.000	65.000	66.000	67.000	68.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.500	7.500	7.700	7.900	8.100
007	Sonstige ordentliche Erträge		16.531	13.682	13.819	13.957	14.097
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		64.031	86.182	87.519	88.857	90.197
011	Personalaufwendungen		-387.840	-327.487	-330.762	-334.069	-337.410
012	Versorgungsaufwendungen		-75.413	-63.442	-64.076	-64.717	-65.364
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.950	-11.613	-6.610	-6.710	-6.810
017	Ordentliche Aufwendungen		-477.203	-402.542	-401.448	-405.496	-409.584
018	Ordentliches Ergebnis		-413.172	-316.360	-313.929	-316.639	-319.387
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-413.172	-316.360	-313.929	-316.639	-319.387
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-413.172	-316.360	-313.929	-316.639	-319.387
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-2.196	-30.725	-31.019	-31.315	-31.614
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-415.368	-347.085	-344.948	-347.954	-351.001

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.08 Heimaufsicht

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

65.000 Euro Gebühren für Amtshandlungen der Heimaufsicht

(Ansatz 2014: 40.000 Euro)

50.01.09 Pflege- und Wohnberatung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XI Soziale Pflegeversicherung, Landespflegegesetz NRW

Beschreibung

Umfassende Auskunft und Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen im Rahmen der Pflegeberatung bzw. der Arbeit von Pflegestützpunkten; individuelle Beratung über Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens und der Wohnungsanpassung durch Wohnberatungsagenturen; Fallmanagement für pflege- bzw. unterstützungsbedürftige (alte) Menschen; Organisation begleitender, aktivierender und unterstützender Maßnahmen im Rahmen der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB)

Allgemeine Ziele

Wettbewerbsneutrale und trägerunabhängige Pflegeberatung zur Förderung des Prinzips "ambulant vor stationär", um einen möglichst langen Verbleib zuhause zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden.

Kostenreduzierung, da die ambulante Versorgung regelmäßig für den Kostenträger günstiger ist als die stationäre Versorgung.

Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der Fähigkeit zum selbständigen Wohnen bzw. zur selbständigen Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld.

Zielgruppen

Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen;
Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften;
alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger mit Informations- und Beratungsbedarf zu pflegerischen Belangen oder zum barrierefreien Wohnen.

Erläuterungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 die Neustrukturierung der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna beschlossen.

Gegenstand der Entscheidung ist die Einrichtung einer zentralen "Fachstelle für Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna" unter Einbeziehung des Pflegestützpunktes (PSP) für Kamen, Bergkamen, Bönen, der Wohnberatungsagenturen (WB) und der Psycho-Sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB). Die Arbeiterwohlfahrt, die Ökumenische Zentrale Schwerte und der Caritasverbandes Lünen bilden seit dem 01.01.2014 zusammen mit dem Kreis Unna einen Trägerverbund für die Beratung rund um das Thema Pflege.

Zentraler Dienstsitz der neuen Fachstelle ist das Severinshaus in Kamen. Von hier erfolgt eine gleichartige Versorgung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, soweit diese nicht selbst Standort eines Pflegestützpunktes sind. (siehe unten) "Herzstück" der Neustrukturierung ist insbesondere die aufsuchende Beratung, die durch Sprechzeiten in den Kommunen flankiert wird. Von allen Beratungsfachkräften wird eine multiprofessionelle Grundberatung erwartet.

Der Kreis Unna übernimmt die Steuerung und Koordination. Insbesondere wird der Kreis Unna ein einheitliches Berichtswesen zum Controlling und zur Statistik aufbauen. Auf dieser Grundlage ist die Neustrukturierung über zwei

50.01.09 Pflege- und Wohnberatung

Kreis Unna

Jahre zu beobachten und zu evaluieren.

Die Beratungselemente im Einzelnen:

Pflegestützpunkt (PSP) und Pflegeberatung

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung, und Betreuung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen sind im Kreis Unna entsprechend § 92c SGB XI - Soziale Pflegeversicherung - drei Pflegestützpunkte eingerichtet worden, und zwar in

- Lünen in Errichtungsträgerschaft der Knappschaft,
- Unna in Trägerschaft der AOK und
- Kamen in kommunaler Trägerschaft des Kreises Unna als Sozialhilfeträger.

Nach dem Ausstieg der Verbraucherschutzzentrale wird der kommunale Pflegestützpunkt in Kamen ab dem 01.01.2014 mit eigenem Personal ausschließlich in Trägerschaft des Kreises Unna im Kontext der neuen Fachstelle Pflege- und Wohnberatung weiterbetrieben. Außer in Lünen und Unna werden in jeder Kommune Sprechstunden zur Pflegeberatung angeboten.

Wohnberatung

Die Wohnberatung erfolgt schwerpunktmäßig in der Häuslichkeit der Ratsuchenden und beinhaltet ggf. auch die bautechnische Beratung.

Sie unterstützt in allen Fragen des Wohnens, z.B. bei der Auswahl von Hilfsmitteln, bei Neu- und Umbauten oder Ausstattungsveränderungen in der Wohnung, bei der Suche nach geeigneten Diensten oder passenden Wohnformen sowie bei Finanzierungsfragen und Antragstellungen.

Im Trägerverbund nehmen die Ökumenische Zentrale Schwerte, die AWO und die Caritas Lünen die Aufgaben der Wohnberatungsagenturen mit jeweils einer, insgesamt also drei, Stellen wahr.

Psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB)

PSB ist ausgerichtet auf die Vermeidung stationärer Unterbringung und damit auf die bedarfsgerechte Verstärkung und Vervollständigung der ambulanten Hilfe und Versorgung (alter, vereinsamter bzw. isoliert lebender) hilfebedürftiger Menschen vor Ort, insbesondere hinsichtlich

- des zeitlichen Eintretens und Wirksamwerdens der Hilfe,
- der Vermeidung der Hilfe (Prävention),
- der Aktivierung bestehender Ressourcen im sozialen Umfeld (Angehörige, Freunde, Nachbarn, Bekannte, freiwillig Engagierte) und
- der passgenauen Abstimmung der Leistungen mit anderen Akteuren (Netzwerkarbeit).

Die Ökumenische Zentrale Schwerte, die AWO und die Caritas Lünen leiten die PSB im Trägerverbund jeweils mit einem Stellenumfang von 0,5 (insgesamt also 1,5) kreisweit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		2,91	3,02

Teilergebnisplan 50.01.09 Pflege- und Wohnberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		33.000				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.033	1.043	1.053	1.064
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		33.000	1.033	1.043	1.053	1.064
011	Personalaufwendungen		-126.500	-207.970	-210.050	-212.151	-214.273
012	Versorgungsaufwendungen			-4.788	-4.836	-4.884	-4.933
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen		-213.500	-190.500	-190.500	-190.500	-190.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-25.500	-12.461	-14.660	-14.660	-14.660
017	Ordentliche Aufwendungen		-365.500	-415.719	-420.046	-422.195	-424.366
018	Ordentliches Ergebnis		-332.500	-414.686	-419.003	-421.142	-423.302
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-332.500	-414.686	-419.003	-421.142	-423.302
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-332.500	-414.686	-419.003	-421.142	-423.302
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-14.000	-17.575	-17.646	-17.718	-17.790
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-346.500	-432.261	-436.649	-438.860	-441.092

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.01.09 Pflege- und Wohnberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

190.500 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon

(Ansatz 2014: 213.500 Euro)

99.000 Euro Zuschüsse zur Finanzierung der Wohnberatung im Kreis Unna

91.500 Euro Zuschuss für die psychosoziale Betreuung pflege- und hilfebedürftiger Menschen

Kennzahlen für die Produktgruppe 50.01

**Grundsatzangelegenheiten
und Soziale Sicherung**

Bezeichnung der Kennzahl**Durchschnittsaufwand pro Fall (SGB XII)****Profil | Zielfeld****Der soziale Kreis****Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung****strategischer Schwerpunkt****Demografische Herausforderung meistern****Lebensqualität verbessern****strategisches Ziel****Effektivität, Effizienz und Akzeptanz sozialpolitischer Maßnahmen erhöhen****Erläuterung**

Durchschnittliche monatliche Transferaufwendungen je Leistungsbezieher

Bewertung

Der Durchschnittsaufwand pro Fall stellt die monatlichen Leistungen des Sozialhilfeträgers dar und damit bei den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt den Betrag, der für ein Existenzminimum erforderlich ist, aber nicht durch eigenes Einkommen der Hilfeempfänger gedeckt wird. Die Hilfen zur Gesundheit entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger.

Berechnungsregel

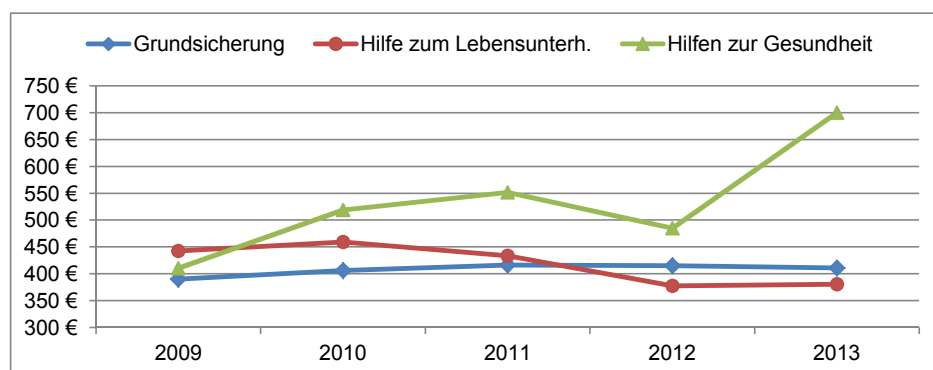
Transferaufwendungen / Leistungsbezieher / 12 Monate

empirische Relevanz

Eine Interpretation des Durchschnittsaufwands ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich zwischen verschiedenen Hilfearten möglich. Der Wert stellt, zusammen mit den Empfängerzahlen, eine wichtige Größe für Prognosen, Planungen und Entwicklungen dar.

Datentabelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsicherung	390 €	406 €	417 €	415 €	411 €
Hilfe zum Lebensunterh.	443 €	459 €	434 €	378 €	380 €
Hilfen zur Gesundheit	411 €	519 €	551 €	485 €	700 €



Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****strategischer Schwerpunkt****strategisches Ziel****Durchschnittsaufwand pro Fall (SGB II)****Der soziale Kreis****Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung****Arbeitsplätze schaffen****Demografische Herausforderung meistern****Lebensqualität verbessern****Effektivität, Effizienz und Akzeptanz sozialpolitischer Maßnahmen erhöhen****Erläuterung**

Durchschnittliche monatliche Kosten der Unterkunft und Heizung bzw. von einmaligen Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft SGB II

Bewertung

Der Durchschnittsaufwand pro Fall gibt die monatlichen Leistungen des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wider.

Berechnungsregel

50.01.02, Sachkonto 5465.98 / Anzahl der BGs / 12 Monate

50.01.02, Sachkonto 5467.98 / Anzahl der BGs / 12 Monate

empirische Relevanz

Eine Interpretation des Durchschnittsaufwands ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich möglich. Darüber hinaus kann er für interkommunale Vergleiche herangezogen werden. Der Wert stellt, zusammen mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, eine wichtige Größe für Prognosen, Planungen und Entwicklungen dar.

Datentabelle

Durchschnittsaufwand	2009	2010	2011	2012	2013
KdU	339 €	342 €	351 €	353 €	369 €
einmalige Leistungen	7 €	8 €	6 €	6 €	7 €
kommunale Leist. gesamt	346 €	349 €	350 €	359 €	375 €

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****strategischer Schwerpunkt****strategisches Ziel****SGB II-Quote****Der soziale Kreis****Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung****Arbeitsplätze schaffen****Demografische Herausforderung meistern****Lebensqualität verbessern****Effektivität, Effizienz und Akzeptanz sozialpolitischer Maßnahmen erhöhen****Erläuterung**

Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Gesamtbevölkerung in Prozent

Bewertung

Die SGB II-Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen im Kreis Unna ist, die von Grundsicherung für Arbeitsuchende abhängig sind.

Berechnungsregel

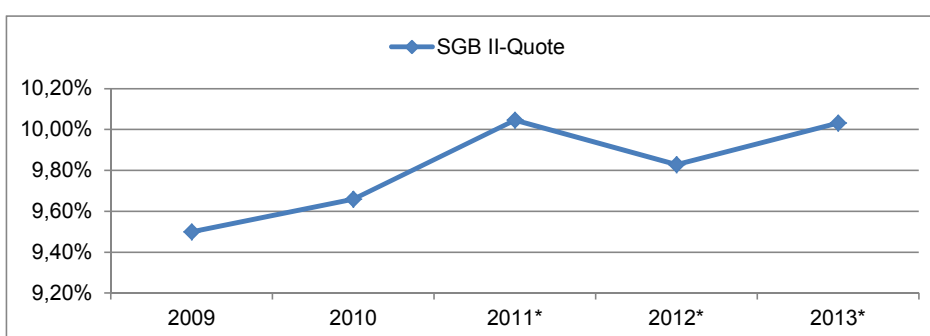
Personen in Bedarfsgemeinschaften / Gesamtbevölkerung in Prozent

empirische Relevanz

Die SGB II-Quote bildet im Zeitreihenvergleich einen wichtigen Indikator für die Entwicklung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Folgen.

Datentabelle

	2009	2010	2011*	2012*	2013*
SGB II-Quote	9,50%	9,66%	10,05%	9,83%	10,03%

Grafik

*Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf der Basis Zensus 2011, Quelle: IT.NRW

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

strategischer Schwerpunkt

strategisches Ziel

Anteil der Single-BGs an den Bedarfsgemeinschaften

Der soziale Kreis

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Arbeitsplätze schaffen

Demografische Herausforderung meistern

Lebensqualität verbessern

Effektivität, Effizienz und Akzeptanz sozialpolitischer Maßnahmen erhöhen

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Datentabelle

Anteil der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften SGB II insgesamt in Prozent

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der vergleichsweise besonders teuren Einpersonenhaushalte an den Bedarfsgemeinschaften ist.

Anzahl der Einperson-BGs / Anzahl der BGs in Prozent

Der Wert lässt im Zeitreihenvergleich Schlüsse zu auf gesellschaftliche Entwicklungen. Er ist ein Indikator für sozialpolitischen Steuerungsbedarf (z.B. im Bereich Wohnungsmarkt).

	2009	2010	2011	2012	2013
Single-BG-Quote	50,75%	53,29%	52,63%	53,10%	53,99%

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

strategischer Schwerpunkt

strategisches Ziel

Anteil der BGs mit gleichzeitigem Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Der soziale Kreis

Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung

Arbeitsplätze schaffen

Demografische Herausforderung meistern

Lebensqualität verbessern

Effektivität, Effizienz und Akzeptanz sozialpolitischer Maßnahmen erhöhen

Erläuterung

Bewertung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Datentabelle

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an den Bedarfsgemeinschaften SGB II insgesamt in Prozent

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil derjenigen Bedarfsgemeinschaften ist, bei denen trotz vorhandenem Erwerbseinkommens Hilfebedürftigkeit besteht.

Anzahl der BGs mit Erwerbseinkommen / Anzahl der BGs in Prozent

Der Wert lässt im Zeitreihenvergleich Schlüsse zu auf gesellschaftliche Entwicklungen. Er ist ein Indikator für sozialpolitischen Steuerungsbedarf (z.B. Minijobs, Mindestlöhne).

	2009	2010	2011	2012	2013
BGs m. Erwerbseink. ges.	27,66%	27,60%	34,09%	33,38%	32,99%

50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

Verantw. Personen Wilhelm Risse

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
50.02.01	Leistungen im ambulanten Pflegefall
50.02.02	Leistungen im stationären Pflegefall
50.02.03	Heimaufsicht (ab 2014 = 50.01.08)

Teilergebnisplan 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	873.053	970.000	1.334.000	1.361.000	1.388.000	1.416.000
003	Sonstige Transfererträge	674.670	30.000	674.400	686.600	698.800	712.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.780					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.987					
007	Sonstige ordentliche Erträge	65.858	52.724	51.366	51.880	52.398	52.922
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.691.548	1.052.724	2.059.766	2.099.480	2.139.198	2.180.922
011	Personalaufwendungen	-1.913.323	-1.214.956	-1.377.453	-1.391.226	-1.405.138	-1.419.189
012	Versorgungsaufwendungen	-285.328	-206.133	-238.188	-240.570	-242.976	-245.406
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.511	-2.200				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.871	-6.280	-4.946	-14.489	-14.400	-14.400
015	Transferaufwendungen	-32.070.822	-32.026.000	-33.671.300	-34.364.900	-35.072.200	-35.794.300
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.257	-171.110	-47.675	-48.700	-48.200	-47.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-34.393.113	-33.626.679	-35.339.562	-36.059.885	-36.782.914	-37.520.995
018	Ordentliches Ergebnis	-32.701.565	-32.573.955	-33.279.796	-33.960.405	-34.643.716	-35.340.073
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.701.565	-32.573.955	-33.279.796	-33.960.405	-34.643.716	-35.340.073
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-32.701.565	-32.573.955	-33.279.796	-33.960.405	-34.643.716	-35.340.073
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.422	-28.286	-162.675	-164.150	-165.641	-167.147
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-32.824.987	-32.602.241	-33.442.471	-34.124.555	-34.809.357	-35.507.220

50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

SGB XII; Delegationssatzung; PfG NW; AmbPFFV

Beschreibung

Gewährung von Leistungen bei ambulanter Pflegebedürftigkeit

Allgemeine Ziele

Sicherung der ambulanten häuslichen Pflege durch Übernahme ungedeckter Kosten, dadurch auch Vermeidung stationärer Pflege

Zielgruppen

Pflegebedürftige, die ambulanter Hilfen bedürfen; ambulante Pflegedienste

Erläuterungen

Die Bestimmungen über die häusliche Pflege nach den §§ 61 ff SGB XII haben das Ziel, die Bereitschaft naher Angehöriger und Nachbarn, einen Pflegebedürftigen im Hause zu pflegen, zu fördern und zu stärken. Die häusliche Pflege soll auch bewirken, dass die Aufnahme des Pflegebedürftigen in eine stationäre bzw. teilstationäre Pflegeeinrichtung vermieden, hinausgeschoben oder verkürzt und so ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht wird. Hilfebedürftige, die keine Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, erhalten gleichartige Leistungen nach dem SGB XII. Daneben ergibt sich in vielen Fällen die Notwendigkeit, ergänzende Leistungen nach dem SGB XII zu gewähren, soweit das Leistungsspektrum der Pflegeversicherung nicht ausreicht.

Die im Bereich des Kreises Unna existierenden ambulanten Pflegedienste (Stand 30.06.14 = 84) erhalten eine jährliche Investitionskostenförderung. Um diese zu berechnen, werden die von den Pflegediensten zu Lasten der Pflegekasse/Beihilfestelle nach Punktwerten abgerechneten Leistungen (basierend auf den Leistungskomplexen nach § 36 SGB XI sowie den Pflegesätzen nach § 37 Abs. 3 SGB XI) auf Leistungsstunden umgerechnet. Pro erbrachter Leistungsstunde wird nach § 10 PfG NW i.V.m. § 3 AmbPFFV ein Betrag i.H.v. 2,15 Euro gezahlt.

Die Erbringung von Wohnberatung, Pflegeberatung und Psychosozialer Beratung und Begleitung wurde durch Kreitagsbeschluss neu geregelt. Diese Leistungen werden seit dem 01.01.2014 durch die "Fachstelle Pflege- und Wohnberatung" erbracht. (Siehe Produkt 50.01.09)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,79	7,59	7,50

Teilergebnisplan 50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	34.298	3.000	13.400	13.600	13.800	14.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.590					
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.271	12.853	13.408	13.542	13.677	13.814
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	56.259	15.853	26.808	27.142	27.477	27.814
011	Personalaufwendungen	-467.912	-385.004	-469.570	-474.266	-479.008	-483.798
012	Versorgungsaufwendungen	-52.400	-50.036	-62.175	-62.797	-63.425	-64.059
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.871	-6.280	-3.146	-3.689	-3.600	-3.600
015	Transferaufwendungen	-4.119.961	-4.180.000	-3.895.300	-3.992.900	-4.092.200	-4.194.300
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.825	-49.300	-5.980	-6.700	-6.700	-6.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.660.969	-4.670.620	-4.436.171	-4.540.352	-4.644.933	-4.752.457
018	Ordentliches Ergebnis	-4.604.709	-4.654.767	-4.409.363	-4.513.210	-4.617.456	-4.724.643
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.604.709	-4.654.767	-4.409.363	-4.513.210	-4.617.456	-4.724.643
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.604.709	-4.654.767	-4.409.363	-4.513.210	-4.617.456	-4.724.643
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.124	-13.336	-68.762	-69.431	-70.107	-70.791
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.615.833	-4.668.103	-4.478.125	-4.582.641	-4.687.563	-4.795.434

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

10.400 Euro Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete nach dem BGB

Aufgrund des Nachrangprinzips in der Sozialhilfe erfolgt unter anderem die Prüfung der unterhaltsrechtlichen Leistungspflicht von Angehörigen der Hilfesuchenden. Bei bestehender Unterhaltungspflicht werden die Angehörigen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit auf Unterhalt in Anspruch genommen. Die Unterhaltsansprüche des Hilfeempfängers werden dabei auf den Kreis Unna übergeleitet. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.920.300 Euro Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

(Ansatz 2014: 2.130.0000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall

Die im Kreis Unna ansässigen ambulanten Pflegedienste haben Anspruch auf Förderung ihrer Investitionskosten. Rechtsgrundlage ist die "Verordnung über die Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz" (AmbPFFV). Grundlage der Berechnung bilden die im Vorjahr mit Pflegekassen und Beihilfestellen abgerechneten Leistungen nach dem SGB XI. Der Pflegebedarf in der Bevölkerung und damit auch die Berechnungsgrundlage der Förderung steigen kontinuierlich an.

Der Ansatz für das Jahr 2015 orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014, zuzüglich einer voraussichtlichen Kostensteigerung um rund 3%. Noch nicht kalkulierbar sind Budgetrisiken, die sich aus der Novellierung des Landespflegegesetzes und ergänzender Vorschriften ergeben können, insbesondere die vorgesehene (neue) Förderung von Investitionskosten anbieterverantworteter Pflegewohngemeinschaften. Das Land kann selbst noch nicht beziffern, welcher Betrag als angemessen anzusehen ist und will dazu ein wissenschaftliches Gutachten einholen.

1.975.000 Euro Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2014: 2.050.000 Euro)

Der Kreis Unna nimmt seit dem 01.01.2012 die Aufgaben der ambulanten Hilfe zur Pflege zentral für das gesamte Kreisgebiet wahr. Dadurch sind eine einheitliche Vorgehensweise und gleichartige Entscheidungen für alle Kommunen gewährleistet. Die mit der Änderung der Aufgabenträgerschaft verbundenen Zielsetzungen (Nutzung von Synergien und Kostenreduzierung durch Optimierung der Prozessabläufe) sind erreicht worden.

Im Jahr 2014 werden die Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege voraussichtlich um rund 2,8% über dem Rechnungsergebnis 2013 liegen und damit hinter dem Planansatz zurück bleiben. Für das Jahr 2015 werden demgegenüber jedoch weitere Kostensteigerungen von rund 3% erwartet.

Die seit dem 01.07.2014 gewährte sogenannte "Mütterrente" (in Höhe von monatlich 28,14 Euro für jedes vor 1992 geborene Kind), die als Einkommen anzurechnen ist, wird zu leichten Einsparungen führen.

Der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegestärkungsgesetz 1) sieht eine Anpassung der Pflegeleistungen ab dem 1. Januar 2015 vor. Hierdurch können ggfls. leichte Einsparungen realisiert werden. Allerdings orientieren sich die Pflegegeld- und Pflegebeihilfesätze der Sozialhilfe am SGB XI-Niveau und werden daher zu steigenden Aufwendungen führen.

Die Effekte insgesamt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermittelbar.

50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

SGB XII; §§ 11 und 12 PfGNW, PflEinrVO, BGB

Beschreibung

Gewährung von Leistungen bei teilstationärer und stationärer Pflegebedürftigkeit

Allgemeine Ziele

Übernahme von Kosten bei erforderlicher stationärer oder teilstationärer Unterbringung

Zielgruppen

Heimbewohner, Bewohner von Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, deren Angehörige, Pflegeeinrichtungen, Kranken- und Pflegekassen

Erläuterungen

Gewährt werden Hilfen in Einrichtungen (vollstationäre Einrichtungen, Kurzzeitpflege, Tagespflege) nach den Bestimmungen des SGB XII, und zwar insbesondere Hilfe zur Pflege nach dem VII. Kapitel. Ferner werden Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem VI. Kapitel erbracht. Hilfen in Einrichtungen werden gewährt, wenn Personen der Pflege bedürfen und eine Versorgung im häuslichen Umfeld bspw. durch ambulante Maßnahmen nicht mehr sichergestellt oder nicht ausreichend ist. Sozialhilfe wird in Abhängigkeit der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der nachfragenden Person nur bewilligt, wenn diese sich nicht selbst helfen kann und alle anderen Ansprüche ausgeschöpft sind (Nachrangprinzip).

Für diesen Personenkreis werden auch andere Leistungen nach den Kapiteln III bis IX des SGB XII erbracht. Dazu sind zu rechnen: Grundsicherung, Krankenhilfe und Blindenhilfe. Ferner wird im Bedarfsfall Hilfe zum Lebensunterhalt insbes. in Form des Taschengeldes sowie ggf. einmalige Leistungen (bspw. Bekleidungsbeihilfen) gewährt. Darüber hinaus wird Personen, die zur Übernahme von Bestattungskosten verpflichtet sind, Bestattungskosten bewilligt, sofern von hier Sozialleistungen erbracht worden sind.

Für den Personenkreis der über 65-jährigen ist der Kreis Unna sachlich und wirtschaftlich zuständig für die Gewährung von Sozialleistungen in Einrichtungen nach dem SGB XII. Die Bewilligung von Hilfen in Einrichtungen nach dem SGB XII für unter 65-jährige (Ausnahme: stationäre Eingliederungshilfe) nimmt der Kreis Unna weiterhin als Delegationsaufgabe für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wahr.

Für Heimbewohner, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI erhalten, wird in anerkannten Pflegeeinrichtungen aufgrund des § 12 PfG NW ein Aufwendungszuschuss für die gesondert berechenbaren Aufwendungen (Investitionskosten) einer Pflegeeinrichtung gewährt (sog. Pflegewohngeld). Die Bewilligung des Pflegewohngeldes ist abhängig von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Heimbewohners.

Darüber hinaus haben auch zugelassene Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach § 11 PfG NW Anspruch auf einen bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für Investitionskosten. Dieser Anspruch besteht für Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI erhalten und wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Für die Bewilligung des Investitionskostenzuschusses - sowohl für vollstationäre als auch für teilstationäre Pflegeeinrichtungen - ist der Kreis Unna sachlich und wirtschaftlich zuständig.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,79	14,64	14,64

Teilergebnisplan 50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	873.053	970.000	1.334.000	1.361.000	1.388.000	1.416.000
003	Sonstige Transfererträge	640.371	27.000	661.000	673.000	685.000	698.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.447					
007	Sonstige ordentliche Erträge	39.315	39.871	37.958	38.338	38.721	39.108
008	Aktivierteneigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.571.186	1.036.871	2.032.958	2.072.338	2.111.721	2.153.108
011	Personalaufwendungen	-1.089.577	-829.952	-907.883	-916.960	-926.130	-935.391
012	Versorgungsaufwendungen	-170.757	-156.097	-176.013	-177.773	-179.551	-181.347
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.511	-2.200				
014	Bilanzielle Abschreibungen			-1.800	-10.800	-10.800	-10.800
015	Transferaufwendungen	-27.950.862	-27.846.000	-29.776.000	-30.372.000	-30.980.000	-31.600.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.098	-121.810	-41.695	-42.000	-41.500	-41.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-29.301.805	-28.956.059	-30.903.391	-31.519.533	-32.137.981	-32.768.538
018	Ordentliches Ergebnis	-27.730.618	-27.919.188	-28.870.433	-29.447.195	-30.026.260	-30.615.430
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.730.618	-27.919.188	-28.870.433	-29.447.195	-30.026.260	-30.615.430
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-27.730.618	-27.919.188	-28.870.433	-29.447.195	-30.026.260	-30.615.430
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-95.364	-14.950	-93.913	-94.719	-95.534	-96.356
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-27.825.983	-27.934.138	-28.964.346	-29.541.914	-30.121.794	-30.711.786

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.334.000 Euro Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung

(Ansatz 2014: 970.000 Euro)

Nach § 46a SGB XII erstattet der Bund seit dem 01.01.2014 100% der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres im Rahmen der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII); zu den Aufwendungen vgl. Erläuterungen zu TEP 015.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

629.000 Euro Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete nach dem BGB

(Ansatz 2014: 520.000 Euro im Produkt 50.01.03)

Aufgrund des Nachrangprinzips in der Sozialhilfe erfolgt unter anderem die Prüfung der unterhaltsrechtlichen Leistungspflicht von Angehörigen der Hilfesuchenden. Bei bestehender Unterhaltspflicht werden die Angehörigen im

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall

Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit auf Unterhalt in Anspruch genommen. Die Unterhaltsansprüche des Hilfeempfängers werden dabei auf den Kreis Unna überleitet. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

15.729.000 Euro Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen:

(Ansatz 2014: 13.904.000 Euro)

Enthalten sind:

- 12.954.000 Euro Hilfe zur Pflege vollstationär
 - 223.000 Euro Hilfe zur Pflege teilstationär - Kurzzeitpflege
 - 90.000 Euro Hilfe zur Pflege teilstationär - Tagespflege
 - 626.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen
 - 296.000 Euro Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen
- 1.334.000 Euro Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen (vgl. TEP 002)
 - 160.000 Euro Eingliederungshilfe für über 65-jährige in Einrichtungen
 - 7.000 Euro Blindenhilfe in Einrichtungen
 - 40.000 Euro Bestattungskosten

Die Kosten werden maßgeblich durch die Fallzahlen sowie die Vergütungssätze der Einrichtungen beeinflusst und steigen kontinuierlich an. Die Kalkulation basiert auf dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2014 (Stand Juni 2014). Insgesamt ist für 2015 von einer Steigerungsrate von rund 2% auszugehen. Dabei ist die Höhe der Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege für 2015 noch nicht bekannt.

Die seit dem 01.07.2014 gewährte sogenannte "Mütterrente" (in Höhe von monatlich 28,14 Euro für jedes vor 1992 geborene Kind), die als Einkommen anzurechnen ist, wird zu leichten Einsparungen führen.

Der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegestärkungsgesetz 1) sieht eine Anpassung der Pflegeleistungen ab dem 1. Januar 2015 vor. Hierdurch können ggfls. leichte Einsparungen realisiert werden. Allerdings orientieren sich die Pflegesätze der Sozialhilfe am SGB XI-Niveau und werden daher zu steigenden Aufwendungen führen.

Die Effekte insgesamt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermittelbar.

14.047.000 Euro sonstige soziale Leistungen

(Ansatz 2014: 13.942.000 Euro)

Im Bereich der Investitionskostenförderung vollstationärer Einrichtungen (Pflegewohngeld) sowie Kurzzeit- und Tagespflege bleiben die voraussichtlichen Aufwendungen 2014 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 weitgehend stabil (+0,1%). Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie Budgetrisiken in Form von neuen Heimplätzen, Fallzahlsteigerungen und Anhebungen der Investitionskostensätze wird für 2015 eine Steigerungsrate von etwa 2% erwartet. Noch nicht kalkulierbare, aber erhebliche Budgetrisiken ergeben sich aus den Überlegungen des Landes zur Novellierung des Landespflegegesetzes und ergänzender Vorschriften. Eine vorgesehene Erhöhung der Abschreibungsquote könnte sich beim Pflegewohngeld und der Förderung investiver Kosten der Kurzzeit- und Tagespflege in den kommenden Jahren massiv bemerkbar machen.

50.02.03 Heimaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen
Wohn- und Teilhabegesetz - WTG NRW vom 10.12.2008
Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz
Zahlreiche Erlasse zum Wohn- und Teilhabegesetz
Landespfllegegesetz

Beschreibung

Planungsbegleitung, Beratung und Überwachung von Betreuungseinrichtungen (ambulant und stationär) zum Schutz für ältere Menschen, Volljährige mit Behinderung oder pflegebedürftige Volljährige

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Menschen in Betreuungseinrichtungen im Kreis Unna

Zielgruppen

Investoren, Betreiber von Betreuungseinrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohner in Betreuungseinrichtungen, Beiratsmitglieder, Leitungs- und in Betreuungseinrichtungen beschäftigtes Personal, Angehörige und Betreuer von Bewohnerinnen und Bewohnern

Erläuterungen

Erläuterungen s. Produkt 50.01.08!

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurde die Heimaufsicht (bisheriges Produkt 50.02.03) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das Sachgebiet 50.1 "Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung", neues Produkt 50.01.08, verlagert.

Teilergebnisplan 50.02.03 Heimaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.680					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.951					
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.272					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	64.103					
011	Personalaufwendungen	-355.834					
012	Versorgungsaufwendungen	-62.171					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.335					
017	Ordentliche Aufwendungen	-430.340					
018	Ordentliches Ergebnis	-366.237					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-366.237					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-366.237					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.934					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-383.171					

Kennzahlen für die Produktgruppe 50.02

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kennzahlen 50.2 | Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Bezeichnung der Kennzahl	Quote der ambulanten Hilfen																		
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung																		
strategischer Schwerpunkt	Demografische Herausforderung meistern Lebensqualität verbessern																		
strategisches Ziel	Demografischen Wandel sozial und bedarfsgerecht, integrativ und kooperativ gestalten																		
Erläuterung	Prozentualer Anteil der Hilfen im ambulanten Pflegefall an den Hilfen im Pflegefall insgesamt; unterschieden nach den Hilfeempfängern (Zahlfällen) und den Transferaufwendungen																		
Bewertung	Die Quote der ambulanten Hilfen gibt an, zu welchem Anteil die Hilfen zur Pflege im Kreis Unna ambulant erbracht werden. Sie ist ein Indikator für den Grundsatz "ambulant vor stationär".																		
Berechnungsregel	durchschnittl. Anz. d. Zahlfälle "ambulant" / durchschn. Anzahl der Zahlfälle insgesamt in % Transferaufwendungen 50.02.01 / Transferaufwendungen 50.02 in %																		
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich möglich. Die Entwicklung der Quote gibt einen Hinweis auf die Entwicklung der Möglichkeit und Bereitschaft naher Angehöriger, eine/n Pflegebedürftige/n mit Hilfe ambulanter Pflegedienste sowie ggf. Schaffung barrierefreien Wohnraums in ihrem/seinem gewohnten häuslichen Umfeld zu pflegen und Heimunterbringungen zu vermeiden bzw. hinauszuschieben. Darüberhinaus ermöglicht sie eine Aussage über die Entwicklung von Bedarfen für Prognosen und Planungen.																		
Datentabelle	<table><tr><th>Quote</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th></tr><tr><td>Leistungsbezieher</td><td></td><td></td><td>16,84%</td><td>16,75%</td><td>15,45%</td></tr><tr><td>Transferaufwendungen</td><td>17,93%</td><td>18,05%</td><td>15,00%</td><td>13,87%</td><td>12,85%</td></tr></table>	Quote	2009	2010	2011	2012	2013	Leistungsbezieher			16,84%	16,75%	15,45%	Transferaufwendungen	17,93%	18,05%	15,00%	13,87%	12,85%
Quote	2009	2010	2011	2012	2013														
Leistungsbezieher			16,84%	16,75%	15,45%														
Transferaufwendungen	17,93%	18,05%	15,00%	13,87%	12,85%														

Bezeichnung der Kennzahl	Durchschnittsaufwand pro Fall																		
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung																		
strategischer Schwerpunkt	Demografische Herausforderung meistern Lebensqualität verbessern																		
strategisches Ziel	Demografischen Wandel sozial und bedarfsgerecht, integrativ und kooperativ																		
Erläuterung	Durchschnittliche monatliche Transferaufwendungen je Leistungsbezieher																		
Bewertung	Der Durchschnittsaufwand pro Fall stellt die monatlichen Leistungen des Sozialhilfeträgers dar und damit den Betrag, der nicht von Leistungen der Pflegeversicherung bzw. dem Einkommen der Hilfeempfänger gedeckt wird.																		
Berechnungsregel	Transferaufwendungen 50.02.01 / Leistungsbezieher ambulant / 12 Monate Transferaufwendungen 50.02.02 / Leistungsbezieher stationär / 12 Monate																		
empirische Relevanz	Eine Interpretation des Durchschnittsaufwands ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich zwischen ambulanten und stationären Hilfen möglich. Der Wert lässt Rückschlüsse darauf zu, wie groß durchschnittlich die Lücke zwischen Einkommen und Leistungen der Pflegeversicherung einerseits und den tatsächlichen Pflegekosten andererseits ist. Darüberhinaus stellt er eine wichtige Planungsgröße für Prognosen und Entwicklungen dar.																		
Datentabelle	<table><tr><th>Durchschnittsaufwand</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th></tr><tr><td>pro Fall amb. HzP</td><td></td><td></td><td>741 €</td><td>658 €</td><td>689 €</td></tr><tr><td>pro Fall stat. HzP</td><td>789 €</td><td>814 €</td><td>850 €</td><td>823 €</td><td>854 €</td></tr></table>	Durchschnittsaufwand	2009	2010	2011	2012	2013	pro Fall amb. HzP			741 €	658 €	689 €	pro Fall stat. HzP	789 €	814 €	850 €	823 €	854 €
Durchschnittsaufwand	2009	2010	2011	2012	2013														
pro Fall amb. HzP			741 €	658 €	689 €														
pro Fall stat. HzP	789 €	814 €	850 €	823 €	854 €														

50.03 Teilhabe und Förderleistungen (bis 2013 Wohnungswesen)

Kreis Unna

Verantw. Personen Ursula Grewe

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

50.03.01	Soziale Wohnraumförderung (ab 2014 = Budget 60, 60.04.02)
----------	---

50.03.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung (bis 2013 = 50.01.04)
----------	---

50.03.05	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf (bis 2013 = 50.04.02)
----------	---

50.03.06	Ausbildungsförderung (bis 2013 = 50.01.06)
----------	--

50.03.07	Bildung und Teilhabe (bis 2013 = 50.01.07)
----------	--

Teilergebnisplan 50.03 Teilhabe und Förderleistungen (bis 2013 Wohnungswesen)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.000	1.000	1.000	1.000
003	Sonstige Transfererträge		7.420	7.420	7.420	7.420	7.420
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.299	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.858	4.182.960	4.983.000	4.925.000	5.072.000	6.577.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	57.202	37.405	35.238	35.531	35.827	36.125
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	121.359	4.227.985	5.026.858	4.969.151	5.116.447	6.621.745
011	Personalaufwendungen	-597.940	-814.643	-1.002.931	-1.012.960	-1.023.091	-1.033.322
012	Versorgungsaufwendungen	-59.475	-133.884	-135.572	-136.928	-138.296	-139.680
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.459	-808.210	-820.500	-845.500	-870.500	-896.500
014	Bilanzielle Abschreibungen		-5.712	-3.239	-5.446	-4.375	-4.335
015	Transferaufwendungen		-7.261.460	-9.147.460	-8.499.060	-8.563.560	-8.810.660
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.376	-2.495.580	-2.671.290	-2.701.550	-2.728.350	-2.755.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-663.250	-11.519.489	-13.780.992	-13.201.444	-13.328.172	-13.639.847
018	Ordentliches Ergebnis	-541.891	-7.291.504	-8.754.134	-8.232.293	-8.211.725	-7.018.102
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-541.891	-7.291.504	-8.754.134	-8.232.293	-8.211.725	-7.018.102
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-541.891	-7.291.504	-8.754.134	-8.232.293	-8.211.725	-7.018.102
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-93.653	-154.181	-117.407	-118.364	-119.331	-120.307
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-635.544	-7.445.685	-8.871.541	-8.350.657	-8.331.056	-7.138.409

50.03.01 Soziale Wohnraumförderung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Teilhabe- und Förderleistungen

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum f.d. Land NRW, Wohnraumförderungsprogramm NRW, Wohnraumförderungsbestimmungen NRW, Wohnheimbestimmungen, Richtlinien Bestandsinvestition, Einkommensermittlungserlass NRW, Wohnraumnutzungsbestimmungen NRW, Wohngeldgesetz, Wohngeld-verwaltungsvorschrift NRW, Wohngeldverordnung NRW, Sozialgesetzbuch I und X, § 59 Kreisordnung, Landes-haushaltsordnung; für Altfälle teilweise noch Wohnraumförderungsgesetz (Bund), Wohnungsbauförderungsgesetz NRW, Wohnungsbindungsgesetz

Beschreibung

Prüfung der Fördermöglichkeit von Bauvorhaben (objektbezogen) bzw. von Antragstellern (personenbezogen) im Rahmen einer Beratung vor Antragstellung;
Förderung der Errichtung oder des Kaufs von Familienheimen u. Eigentumswohnungen (auch gebrauchter Immobilien) sowie zur Finanzierung v. Schwerbehindertenmaßnahmen;
Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen und Miet-Einfamilienhäusern durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand; Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand;
Zustimmung zu Wertverbesserungen in öffentlich geförderten Mietwohnungen, Berechnung des möglichen Mietzuschlags;
Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegung, Festsetzen von Ausgleichszahlungen bei einer Freistellung, Verfolgung von Verstößen bei Belegung und Nutzung;
Bestätigung Ende der Eigenschaft "öffentlich gefördert", Auslauf von Bindungen, Statistik;
Erteilen von Bescheinigungen für Zinsvergünstigungen;
Vorprüfung im Bereich Wohngeld für den Landesrechnungshof;
Erteilung von Hinweisen, Empfehlungen, Verfügungen und Weisungen an Ortsbehörden
Technische Unterstützung der Wohnberatungsstellen

Allgemeine Ziele

Informationsservice gegenüber den Bauwilligen (nachfrageorientiert); umfassende Information über die Förderbestimmungen und Fördermöglichkeiten; Förderung der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum mit angemessener Belastung; soziale Wohnraumförderung für Haushalte mit geringem Einkommen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können;
Anpassung des Wohnungsbestandes insbesondere an die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft;
Erhöhung des Gebrauchswerts des Wohnraums, energetische Verbesserungen, dauerhafte Verbesserung der all-gemeinen Mietverhältnisse, Sicherstellung des Erhalts und der Zweckbestimmung geförderter Wohnungen, Siche-rung tragbarer Mieten; Vermeidung und ggfl. Verfolgung von Verstößen gegen die Kostenmiete, in der Wohnungs-belegung, bei baulichen Mängeln und bei Zweckentfremdung, Vermeidung von Fehlbelegungen und Leerstand;
Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, Wirksamkeit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns;
Schaffung barrierefreien Wohnraums für alte, kranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, um ihnen einen möglichst langen Verbleib in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen und eine Heimunterbringung möglichst zu vermeiden .

Zielgruppen

Bau- oder kaufwillige Haushalte, private Eigentümer von Eigenheimen und Mietwohnungen sowie deren Bewohner, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Immobilienbesitzer, Wohnberatungsstellen;
Haushalte mit mindestens einem Kind und / oder schwerbehinderten Angehörigen, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt;
Einkommensschwache Haushalte, ältere, pflegebedürftige, behinderte Menschen, kinderreiche Haushalte,

50.03.01 Soziale Wohnraumförderung

Kreis Unna

Wohnungssuchende;
Kreisangehörige Kommunen bzw. deren Verwaltungsmitarbeiter

Erläuterungen

Die Produkte

50.03.01 - Finanzielle Förderung und Beratung

50.03.02 - Wohnungsbestand / Wohnungsrecht

50.03.03 - Fachaufsicht und Wohngeld

wurden ab 2013 zu dem Produkt 50.03.01 - Soziale Wohnraumförderung - zusammengefasst, welches wiederum im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 aus dem FB herausgelöst und zum Fachbereich 60 in das neu gebildete Sachgebiet 60.4 verlagert wurde, s. dortige Erläuterungen zu Produkt 60.04.02!

Teilergebnisplan 50.03.01 Soziale Wohnraumförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.299					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.858					
007	Sonstige ordentliche Erträge	57.202					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	121.359					
011	Personalaufwendungen	-597.940					
012	Versorgungsaufwendungen	-59.475					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.459					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.376					
017	Ordentliche Aufwendungen	-663.250					
018	Ordentliches Ergebnis	-541.891					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-541.891					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-541.891					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-93.653					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-635.544					

50.03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Teilhabe- und Förderleistungen

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff., § 97 SGB XII, SGB IX, Delegationssatzung LWL, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Beschreibung

Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen

Allgemeine Ziele

Verhütung einer drohenden Behinderung, Beseitigung oder Minderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Eingliederung oder Wiedereingliederung von Behinderten in die Gesellschaft, Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Ausgleich einer bestehenden Behinderung

Zielgruppen

Behinderte Kinder, Jugendliche u. Erwachsene oder von einer Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund fehlender Mittel nicht selbst helfen können

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurden die Leistungen und Hilfen bei Behinderungen (bisheriges Produkt 50.01.04) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das neu gebildete Sachgebiet 50.03 "Teilhabe- und Förderleistungen" verlagert.

Eingliederungshilfe

Behinderte Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe als Pflichtleistungen. Kein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, wenn die Behinderung nur vorübergehend oder nicht wesentlich oder beides ist (Kann-Leistung).

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder bei einer vorhandenen Behinderung deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Eingliederungshilfe wird u.a. gewährt in Form von

- Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- Heilpädagogischen Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen für die Betreuung in einer Pflegefamilie
- Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,22	2,82	2,82

Teilergebnisplan 50.03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		4.596	7.053	7.124	7.195	7.267
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		9.096	11.553	11.624	11.695	11.767
011	Personalaufwendungen		-107.268	-156.752	-158.319	-159.903	-161.502
012	Versorgungsaufwendungen		-20.964	-32.703	-33.030	-33.360	-33.694
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-500	-500	-500	-500	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen		-3.808	-735	-735	-735	-735
015	Transferaufwendungen		-6.187.460	-7.160.460	-7.300.060	-7.442.460	-7.587.660
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.250	-3.356	-3.950	-3.950	-3.950
017	Ordentliche Aufwendungen		-6.323.250	-7.354.506	-7.496.594	-7.640.908	-7.788.041
018	Ordentliches Ergebnis		-6.314.154	-7.342.953	-7.484.970	-7.629.213	-7.776.274
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-6.314.154	-7.342.953	-7.484.970	-7.629.213	-7.776.274
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-6.314.154	-7.342.953	-7.484.970	-7.629.213	-7.776.274
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-24.888	-20.922	-21.086	-21.253	-21.421
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-6.339.042	-7.363.875	-7.506.056	-7.650.466	-7.797.695

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

1.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Eingliederungshilfe)

2.500 Euro Erstattung von Pflegekassen (Eingliederungshilfe)

1.000 Euro Rückzahlung gewährter Eingliederungshilfe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

180.460 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

115.000 Euro Zuschuss zum Behindertenfahrdienst

65.000 Euro Zuschuss Sozialpädiatrisches Zentrum Königsborn

Durch Abschluss einer Vereinbarung zur Bezuschussung des SPZ Königsborn mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2010 konnte der Zuschuss auf jährlich 65.000 Euro festgeschrieben werden. Die Laufzeit der

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Vereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 30.06.2015 verlängert.

460 Euro Beitrag an den Blindenverein

6.980.000 Euro Sozialleistungen, davon:

(Ansatz 2014: 6.007.000 Euro)

440.000 Euro Kontaktstellenförderung

(Ansatz 2014: 427.000 Euro)

Um psychisch kranken Menschen im Kreis Unna die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und somit sozialer Isolation und Vereinbarung entgegenzuwirken, finanziert der Kreis Unna in seinem Bereich 4 Kontakt- und Beratungsstellen und trägt somit auch in besonderem Maße zur Umsetzung des Grundsatzes "Ambulant vor Stationär" bei. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 ist durch Kreistagsbeschluss vom 29.03.2011 festgelegt worden, dass der finanzielle Rahmen dieser Förderung ab dem 01.01.2012 budgetiert und bis zum 30.06.2015 festgeschrieben wird.

Dabei orientiert sich das Budget an dem bisher unteren Wert des jeweiligen Zuschusses.

Ab dem Jahr 2012 wurden vereinbarungsgemäß für 3 Kontaktstellen Mittel in Höhe von jeweils 110.000 Euro und für die Kontaktstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Bergkamen, Kamen, Bönen e.V. (PSAG) Mittel in Höhe von 97.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2015 erhält auch die PSAG einen Zuschuss in Höhe von 110.000 Euro, da ihr ab diesem Zeitpunkt Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Kontaktstelle entstehen.

180.000 Euro Autismusförderung

(Ansatz 2014: Leistungen 180.000 Euro)

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in Form von Autismus-Spektrum-Störungen leiden, können zu Lasten des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe Fördermaßnahmen in einer Autismusambulanz oder einem Autismus-Therapie-Zentrum erhalten. Im Jahr 2013 wurden diese Leistungen in 30 Fällen (27 Fälle im Jahr 2012) mit einem Kostenvolumen von rund 155.000 Euro erbracht. Mit einem leichten Fallzahl- und Kostenanstieg ist auch im Haushaltsjahr 2015 zu rechnen.

2.700.000 Euro Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb v. Einrichtungen

(Ansatz 2014: 2.200.000 Euro)

Zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung zählen neben der Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei Klassenfahrten und im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmende Kosten der Schülerbeförderung insbesondere die Übernahme der Kosten für Schulbegleiter. Im letztgenannten Bereich sind seit einigen Jahren kontinuierliche Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen, wobei dieser Trend nicht nur im Kreis Unna sondern sowohl landes- als auch bundesweit festzustellen ist. Hinzu kommt, dass auf der Grundlage der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen vorgesehen ist, behinderten Schülern im Sinne einer Inklusion den Zugang zu den Regelschulen zu ermöglichen.

Die Fallzahl und Kostenentwicklung stellt sich seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

Jahr	Fallzahlen Entscheidungen je Jahr	davon an Regelschulen	davon an Förderschulen	prozentuale Steigerung zum Vorjahr	jährlicher Aufwand in Euro inkl. Kosten für Klassenfahrten und Schülerbeförderung
2010	75	31	44		1.035.900,75
2011	92	37	55	22,6	1.414.959,87
2012	138	59	79	50,0	1.695.366,73
2013	196	78	118	42,0	2.170.185,00

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Bis zum 31.05.2014 lagen insgesamt 63 Fälle zur Entscheidung an. Wie die Steigerungsraten der Vorjahre ausweisen, ist, auch unter Berücksichtigung einer auf der Grundlage des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verstärkten schulischen Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher, davon auszugehen, dass im kommenden Schuljahr mit einer erneuten Fallzahlsteigerung gerechnet werden kann. Darüber hinaus findet verstärkt ein Einsatz von Schulbegleitern im Rahmen einer Ganztagsbeschulung (z.B. OGS) statt, sodass sich der abzugeltende Stundenumfang um ein Wesentliches erhöht. Im Haushaltsjahr 2015 ist daher erneut von einer Kostensteigerung auszugehen, die mit 500.000 Euro zu veranschlagen ist.

320.000 Euro Sonstige Eingliederungshilfe

(Ansatz 2014: 270.000 Euro)

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst die Kosten der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Menschen. Diese Leistungen wurden im Jahr 2012 für 104 und im Jahr 2013 für 124 Menschen erbracht. Der Aufwand im Jahr 2013 lag bei rund 309.000 Euro. Bis zum 31.05.2014 sind 42 Neu- und 65 Bestandsfälle (insg. 107 Fälle) zu verzeichnen, die einen erneuten Anstieg, auch im Jahr 2015, erwarten lassen. Auch die Anhebung der Entgeltsätze zum 01.01.2014 von 16,99 Euro auf 17,14 Euro je Leistungsstunde findet sich in dem Planansatz wieder.

1.780.000 Euro Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Frühförderstellen

(Ansatz 2014: 1.780.000 Euro)

In seiner Sitzung am 29.03.2011 hat der Kreistag die Änderung der Zugangssteuerung für die heilpädagogische Frühförderung behinderter und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder beschlossen. Mit der Frühförderstelle des Kreises Unna wurde daraufhin eine neue Vereinbarung zur Durchführung der Frühförderung im Kreis Unna mit Wirkung zum 01.07.2011 abgeschlossen, die das neue Verfahren beinhaltet. War zunächst infolge vertraglicher Übergangsregelungen im Jahr 2012 ein wesentlicher Anstieg der Fallzahlen (von 487 auf 566) zu verzeichnen, so ist im Jahr 2013 die Fallzahl (481) wieder auf das Niveau der Vorjahre abgesunken. In der Zeit vom 01.01. - 31.05.2014 sind heilpädagogische Maßnahmen in Frühförderstellen für insgesamt 205 Kinder bewilligt worden. Hiervon entfielen 116 auf Folge- und 89 auf Neuansträge. Hieraus ist zu schließen, dass aktuell nicht von einem wesentlichen Fallzahlenanstieg auszugehen und eine Erhöhung des Haushaltsansatzes im Jahr 2015 nicht erforderlich ist.

650.000 Euro Sonstige Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder

(Ansatz 2014: 550.000 Euro)

Im Zuge der geänderten Zugangssteuerung wurden mit Wirkung vom 01.01.2012 auch die Vereinbarungen mit den größeren heilpädagogischen Praxen im Kreis Unna, mit einer Ausnahme (hier ist die Neuregelung zum 01.01.2013 erfolgt), angepasst. Des Weiteren hat die neue Zugangssteuerung das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert, sodass diese seit dem 01.08.2011 häufiger als in der Vergangenheit einen Therapieplatz bei den heilpädagogischen Praxen nachgefragt haben. Dieser Trend hat sich auch im Vorjahr fortgesetzt und zeichnet sich im Jahr 2014 weiter ab:

Fallzahlen 2012	252
Fallzahlen 2013	266
Fallzahlen bis 31.05.2014	131

Im Haushaltsjahr 2013 sind für diese Maßnahmen insgesamt etwa 631.000 Euro verausgabt worden. Der fortschreitende Fallzahlenanstieg macht somit eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2015 erforderlich.

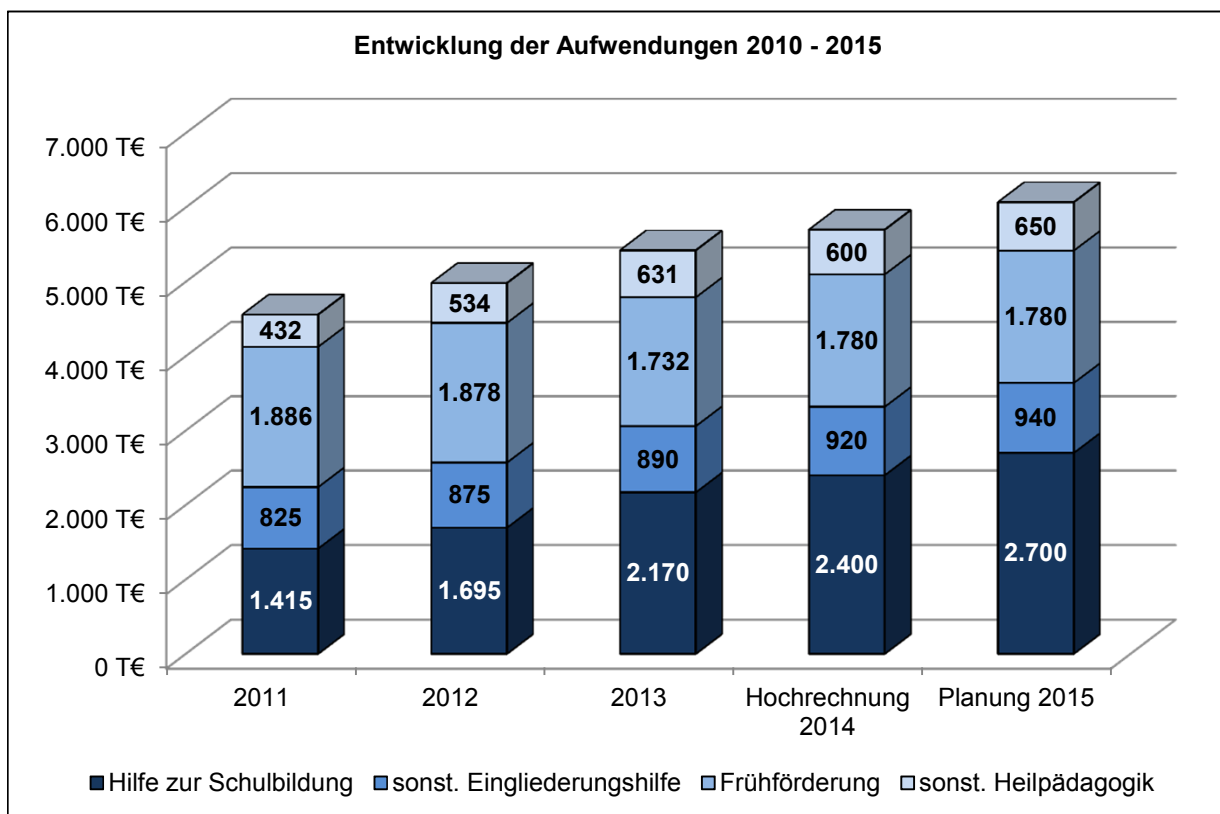
910.000 Euro Leistungen für Pflegekinder

(Ansatz 2014: 600.000 Euro)

Nach der Einfügung des Absatzes 3 in den § 54 SGB XII, der zur Klarstellung der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers für die Unterbringung geistig oder körperlich behinderter Kinder sowie von mehrfachbehinderten Kindern in Pflegefamilien diente, sind im Jahr 2012 verstärkt Anträge auf Übernahme der Kosten für die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien, insbesondere durch Jugendhilfeträger, gestellt worden. Bis zum 31.05.2013 lagen dem Sozialhilfeträger insgesamt 17 Fälle vor. Diese Anzahl ist bis

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

zum 31.05.2014 auf 34 Fälle angestiegen. Im Regelfall betragen die monatlichen Kosten je Fall etwa 1.500 Euro, bei Pflegekindern mit einem erhöhten Bedarf liegen die Kosten bei durchschnittlich 3.170 Euro je Monat. Ausgehend von ca. 2/3 "Normalfällen" und 1/3 Fällen mit erhöhtem Bedarf ist bei der aktuellen Anzahl der Fälle mit einem jährlichen Aufwand von 835.000 Euro zu rechnen. Hinzu kommt je Fall eine mtl. Fallpauschale, die an den bisher zuständigen Jugendhilfeträger zu entrichten ist, da dieser die Hilfeplanung sowie auch die Betreuung der Pflegefamilie fortführt. Die Kosten für die Fallpauschale liegen bei etwa 75.000 Euro jährlich. Die Jugendhilfeträger werden durch die Kostenverlagerung entsprechend entlastet und dem Sozialhilfeträger entstehen keine Kosten für notwendiges Fachpersonal.



Eingliederungshilfe			
Leistungsumfang	Aufwendungen in Tausend Euro		
	Ergebnis 2013	Hochrechn. 2014	Planung 2015
Hilfen zur angemessenen Schulbildung Schulbegleiter, Sonderbeförderung, behinderungsbedingter Mehraufwand bei Klassenfahrten	2.170	2.400	2.700
Sonstige Eingliederungshilfe Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Förderung von Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen, Autismusförderung	890	920	940
Behindertenfahrdienst der Wohlfahrtsverbände (Festbetragsförderung)	112	112	112
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Frühförderstellen	1.732	1.780	1.780
Sonstige heilpädagogische Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter	631	600	650
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Sozialpädiatrischen Zentren (Festbetragsförderung)	65	65	65

50.03.05 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Teilhabe- und Förderleistungen

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB IX

Beschreibung

Beratung und Unterstützung bei Aufgaben nach dem SGB IX, Kündigungsschutz, Gewährung von Geldleistungen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben

Zielgruppen

Arbeitgeber, Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf und deren Vertreter

Erläuterungen

Dieses Produkt (bis 2013: 50.04.02) beinhaltet die Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben. Eine Bündelung aller Leistungen für behinderte Menschen an einer Stelle ist sinnvoll und entspricht dem Gedanken der Bürgerorientierung. Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf wurde daher im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 dem neu gebildeten Sachgebiet 50.3 "Teilhabe- und Förderleistungen" zugeschlagen. Zusammen mit dem Produkt "Leistungen und Hilfen bei Behinderung" finden sich damit alle Leistungen und Hilfen für behinderte Menschen in diesem Sachgebiet wieder.

Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben

Für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben werden durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna folgende Schwerpunktaufgaben erbracht:

Kündigungsschutzverfahren:

Schwerbehinderte Menschen sind in besonderem Maß vor Kündigungen geschützt, weil sie es schwerer als andere Arbeitnehmer haben, wieder eine Beschäftigung zu finden. Einem schwerbehinderten Arbeitnehmer kann nach dem SGB IX nur dann gekündigt werden, wenn zuvor das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zustimmt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna verantwortlich.

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben:

Persönliche Hilfen und finanzielle Leistungen, die auch an Arbeitgeber gewährt werden können, sollen den Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen sichern helfen, z.B. durch

- Übernahme der Kosten für technische Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsbedingten Wohnung
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit
- oder an Arbeitgeber, insbesondere durch
- Hilfen zur Ausstattung bzw. zur Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit technischen Arbeitshilfen

Fachliche Beratung:

Durch eine Vielzahl von Wohnungs- und Betriebsbesuchen und die Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen werden Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen einschließlich der Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen umfassend durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf i. S. von Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung informiert und beraten.

50.03.05 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,91	2,96	2,96

Teilergebnisplan 50.03.05 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		54.000	54.000	55.000	56.000	57.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		6.675	5.044	5.094	5.145	5.196
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		60.675	59.044	60.094	61.145	62.196
011	Personalaufwendungen		-195.710	-199.309	-201.303	-203.315	-205.348
012	Versorgungsaufwendungen		-30.452	-23.389	-23.623	-23.859	-24.098
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.000	-5.652	-6.650	-6.650	-6.650
017	Ordentliche Aufwendungen		-232.162	-228.350	-231.576	-233.824	-236.096
018	Ordentliches Ergebnis		-171.487	-169.306	-171.482	-172.679	-173.900
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-171.487	-169.306	-171.482	-172.679	-173.900
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-171.487	-169.306	-171.482	-172.679	-173.900
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-17.345	-18.639	-18.809	-18.980	-19.153
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-188.832	-187.945	-190.291	-191.659	-193.053

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.05 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

54.000 Euro ö.r. Kostenerstattung von Städten und Gemeinden

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 13.07.2006 hat die Stadt Unna dem Kreis Unna die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragen. Die Aufgaben werden mit 65 % einer Vollzeitstelle wahrgenommen. Die Stadt Unna erstattet dem Kreis Unna die Arbeitsplatzkosten (Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten) für die Aufgabenwahrnehmung jeweils zum 01.10. des Folgejahres auf der Grundlage der jeweils geltenden Personalkostenstandardwerte des Vorjahres.

Kündigungsschutzverfahren

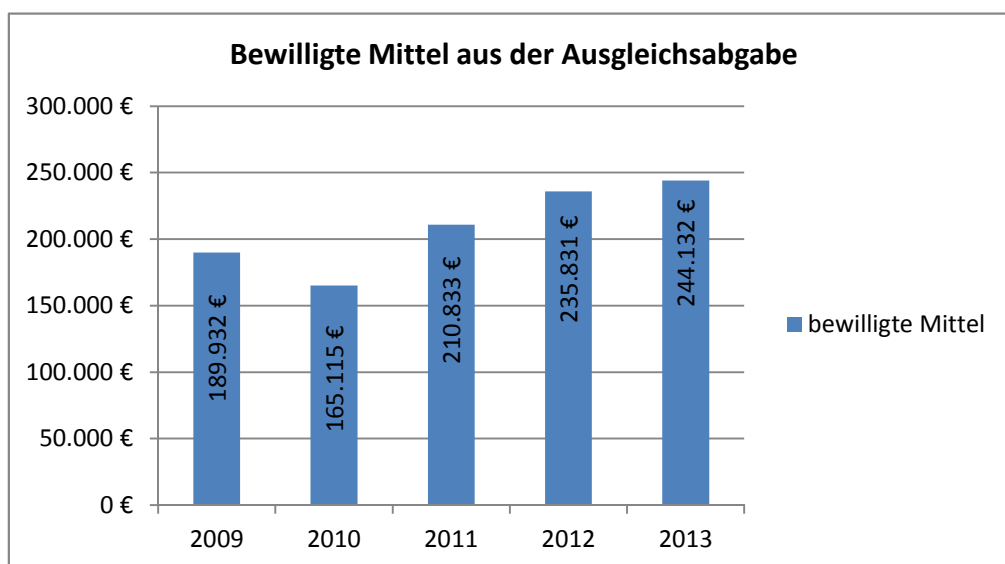
Anzahl der Kündigungen				
2009	2010	2011	2012	2013
204	157	135	153	146

Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

	2009	2010	2011	2012	2013
Technische Arbeitshilfen	7	7	12	15	7
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	9	2	8	3	7
Hilfen zur wirtschaftl. Selbstständigkeit	2	3	1	4	3
Hilfen zur Schaffung von behindertengerechten Wohnraum	0	0	0	0	1
Leistungen an Arbeitgeber (techn. Arbeitshilfen)	94	69	99	93	92
bewilligte Mittel	189.932 €	165.115 €	210.833 €	235.831 €	244.132 €

Fachliche Beratung schwerbehinderter Menschen, Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Besuche in der Wohnung	0	1	0	2	2
Betriebsbesuche (ohne Kündigungsverfahren)	146	81	98	77	88
Anzahl der besuchten Schwerbehindertenversammlungen	11	7	3	4	3



50.03.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Teilhabe- und Förderleistungen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Beschreibung

Gewährung von Ausbildungsförderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Gewährleistung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurde die Ausbildungsförderung (bisheriges Produkt 50.01.06) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das neu gebildete Sachgebiet 50.03 "Teilhabe- und Förderleistungen" verlagert.

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit wird dem Einzelnen -selbst wenn die wirtschaftliche Situation seiner Familie dies nicht gestattet- die Ausbildung ermöglicht, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat.

Ausbildungsförderung kann gewährt werden für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, wenn der Schüler nicht bei den Eltern wohnt und notwendig auswärtig untergebracht ist,

- Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs,
- Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen.

Anmerkung zu den Leistungsdaten:

Die Leistungsdaten der Ausbildungsförderung sind nicht kalender- sondern schuljahresbezogen. Sie bilden in der Regel die Daten vom Beginn der 2. Jahreshälfte bis zum Ende der 1. Jahreshälfte ab. Erfahrungsgemäß liegen die Fallzahlen der zu bearbeitenden Anträge bei Schuljahres- / Semesterbeginn deutlich höher als im laufenden Schuljahr / Semester.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (incl. Leitungsanteilen)	4,96	5,07	5,07
Anträge auf BAföG; incl. Datenabgleich	1.693	1.700	1.575
Datenabgleich	0	0	75
Bewilligungen	1.366	1.400	1.300
Fördersumme in TEuro	3.449	3.500	3.200
Aktualisierungen	36	35	35

50.03.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

endgültige Festsetzungen	33	50	50
Klagen, Abhilfeprüfung n. § 44 SGB X, Anträge n. § 36 BAföG	35	40	20
Rückforderungen, Stundungen	196	210	200
Änderungen, Neuberechnung, lfd. Fälle	1.506	1.500	1.400

Teilergebnisplan 50.03.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge		23.425	22.685	22.852	23.021	23.191
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		23.625	22.885	23.052	23.221	23.391
011	Personalaufwendungen		-266.228	-349.603	-353.099	-356.631	-360.197
012	Versorgungsaufwendungen		-79.490	-77.368	-78.142	-78.923	-79.712
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.980	-7.905	-9.300	-9.300	-9.300
017	Ordentliche Aufwendungen		-358.698	-434.876	-440.541	-444.854	-449.209
018	Ordentliches Ergebnis		-335.073	-411.991	-417.489	-421.633	-425.818
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-335.073	-411.991	-417.489	-421.633	-425.818
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-335.073	-411.991	-417.489	-421.633	-425.818
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-38.772	-45.715	-46.089	-46.466	-46.847
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-373.845	-457.706	-463.578	-468.099	-472.665

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.06 Ausbildungsförderung

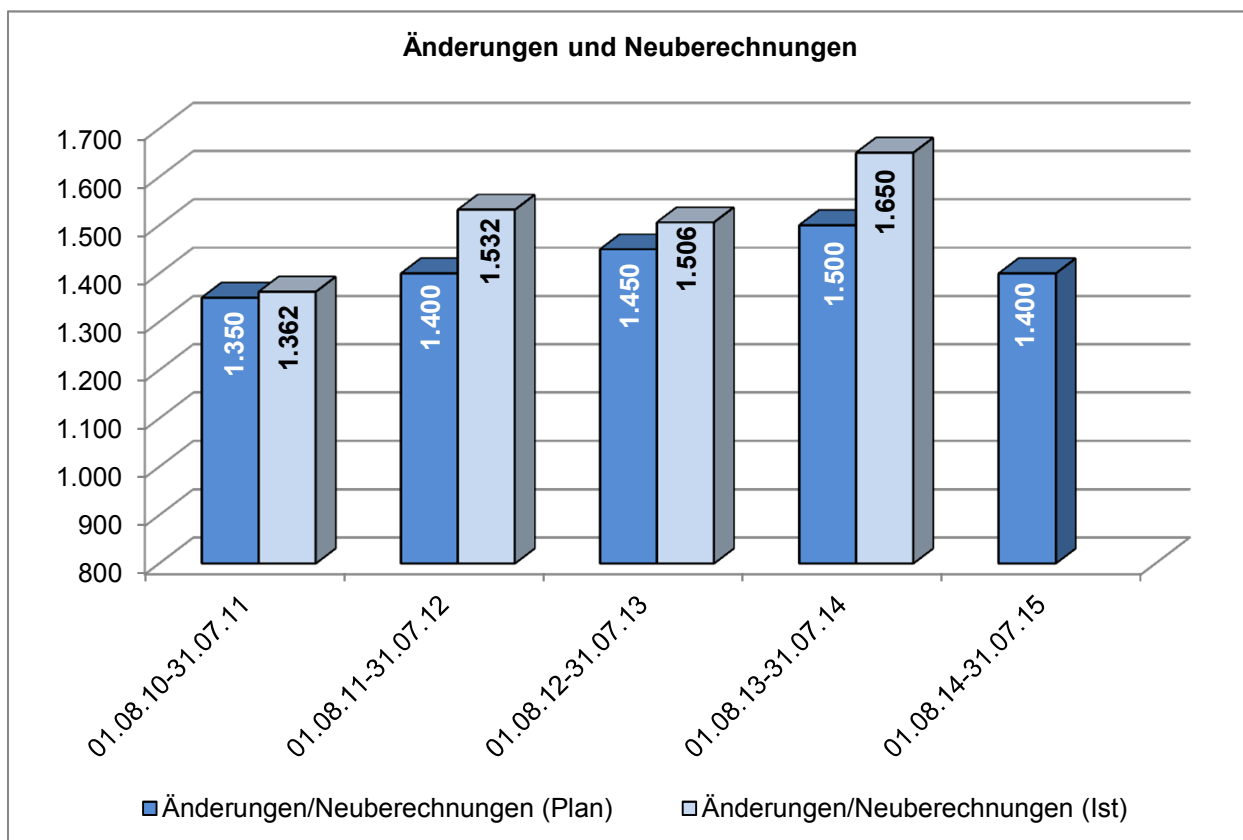
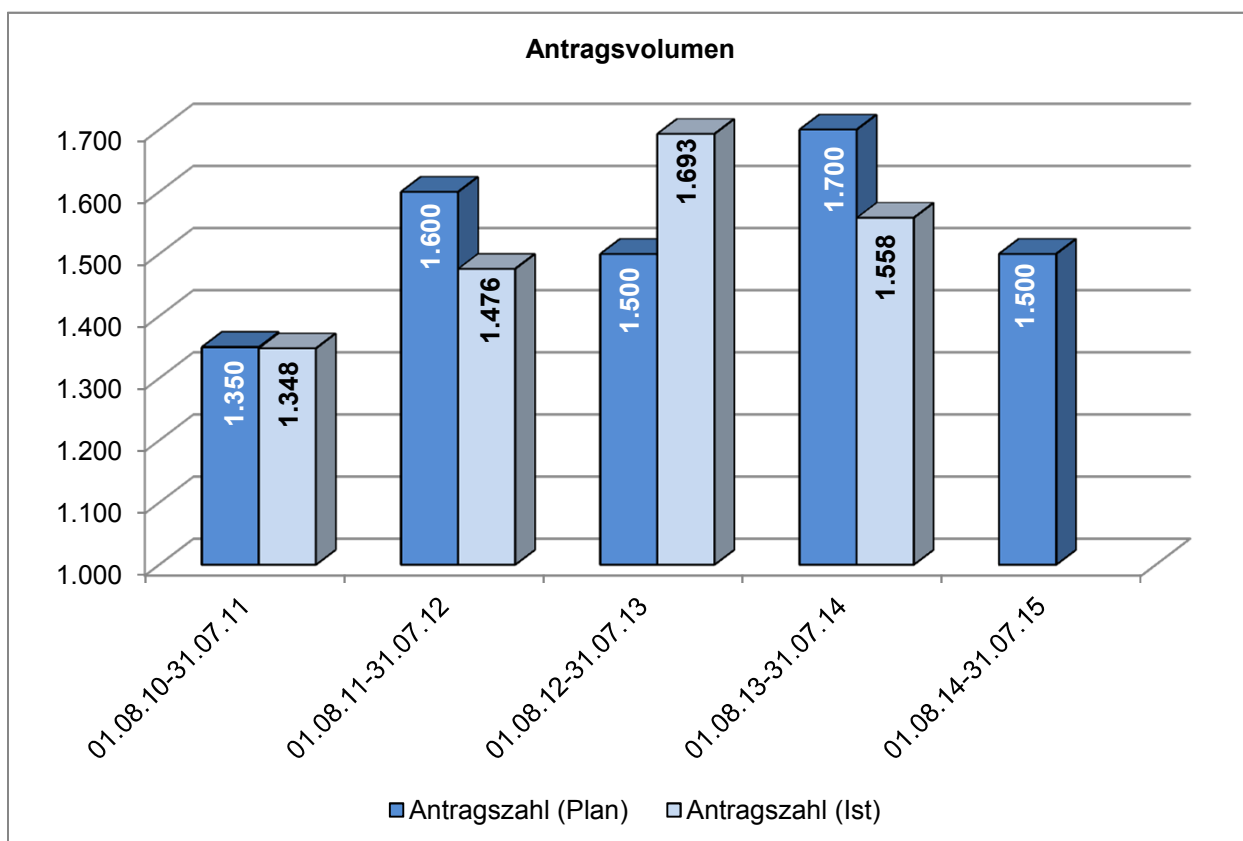
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

200 Euro Verwaltungsgebühren

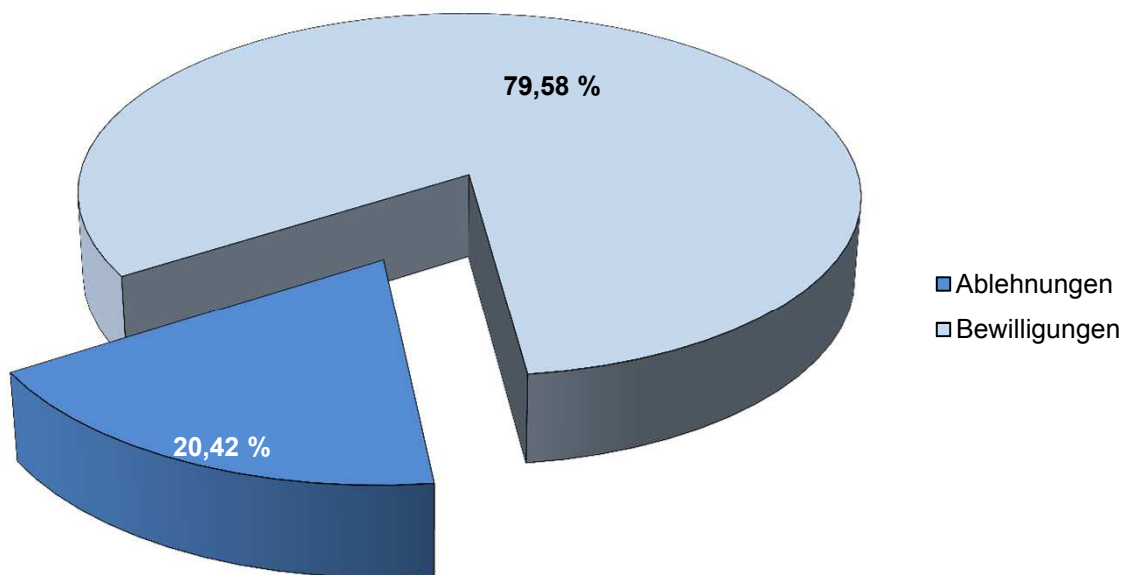
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

1.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder

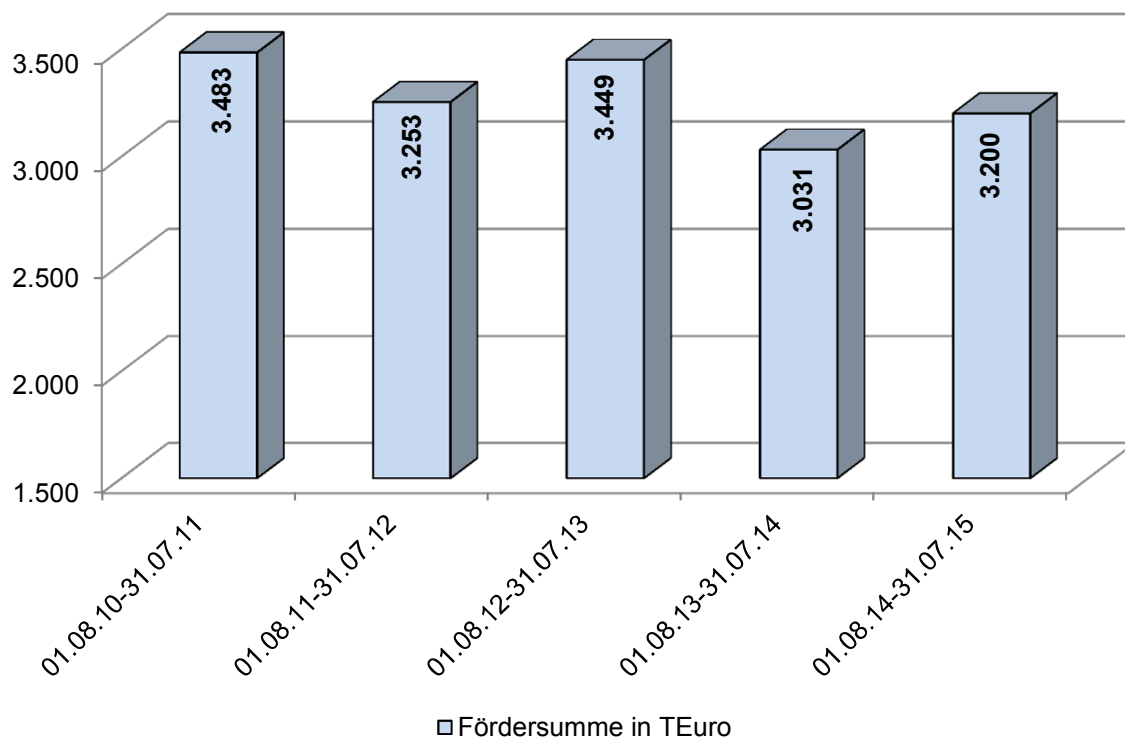
5.000 Euro Zwangsgelder



Schuljahr 2013 / 2014



Fördersumme



50.03.07 Bildung und Teilhabe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Teilhabe- und Förderleistungen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Delegationssatzung, Vereinbarung mit den Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit, Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit", Kreistagsbeschluss vom 28.06.2011

Beschreibung

Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Ziele

Erhöhung der Bildungschancen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und Lernen in der Schule und in der Kindertageseinrichtung, Verbesserung der Chancen auf Erreichen des angestrebten Schulabschlusses, verbesserte Übergänge Schule/Beruf, Teilhabe in der Freizeit am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Zielgruppen

Familien mit geringem Einkommen, Schülerinnen und Schüler sowie Kinder im SGB II- oder SGB XII-Bezug (3 & 4 Kapitel), im Bezug von Wohngeld oder eines Kinderzuschlages sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (bisheriges Produkt 50.01.07) mit Wirkung vom 01.01.2014 in das neu gebildete Sachgebiet 50.03 "Teilhabe- und Förderleistungen" verlagert.

Folgende Leistungen sind für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Kinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit 2011 vorgesehen:

- Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf wird zu Beginn eines Schulhalbjahres ein zusätzlicher Geldbetrag ausgezahlt. Zum 01. August fließt ein Betrag in Höhe von 70 Euro und zum 01. Februar in Höhe von 30 Euro.

- Ausflüge und Klassenfahrten

Es werden die tatsächlich anfallenden Kosten für mehrtägige Klassenfahrten und für eintägige Ausflüge übernommen. Kinder in Kindertagesstätten haben jetzt ebenfalls einen Anspruch auf Kostenübernahme für Tagesausflüge oder mehrtägige Fahrten.

- Lernförderung

Wenn das Erreichen eines höheren Lernniveaus der Verbesserung der Chancen am Ausbildungsmarkt bzw. der weiteren Entwicklung im Beruf dient oder das Erreichen des Lernziels, d.h. die Versetzung in die nächste Klassenstufe oder der angestrebte Schulabschluss, gefährdet ist, kommt außerschulischer Nachhilfeunterricht in Frage. Die Notwendigkeit der Lernförderung ist von der Schule ausdrücklich zu bestätigen.

- Mittagsverpflegung in Schule, Kita oder Hort

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Der Eigenanteil der Eltern liegt bei 1 Euro pro Tag.

- Schülerbeförderung

In Nordrhein - Westfalen werden Schülerfahrkosten vorrangig nach der Schülerfahrkostenverordnung erstattet. Leistungen

50.03.07 Bildung und Teilhabe

Kreis Unna

aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für diesen Zweck sind stets nachrangig.

Seit August 2013 ist der Eigenanteil von 5 Euro festzusetzen. Im Übrigen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in weiten Teilen des Kreises Unna mit dem ausgesprochen günstigen FlashTicket plus beliebig oft zur Schule und in der Freizeit fahren. Die Kosten können anteilig mit Ausnahme des Eigenanteiles übernommen werden.

- Soziale und kulturelle Teilhabe

Damit sich Kinder und Jugendliche in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren können, wird monatlich eine zusätzliche Leistung im Wert von 10 Euro an den Anbieter erbracht. Diese Leistung kann - auch als Ansparbetrag - für Mitgliedsbeiträge im Fußballverein, einem sonstigen Sportverein, für Musikunterricht, angeleitete Museumsbesuche oder Ferienfreizeiten eingesetzt werden. Seit August 2013 können auch tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn sie in Zusammenhang mit der Teilnahme an den vorgenannten Aktivitäten stehen und es dem Leistungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Damit kann die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen unterstützt werden, die in Verbindung mit einer Teilnahme an den genannten Aktivitäten stehen (z.B. Kauf von Sportausrüstung für den Verein).

- Schulsozialarbeit

Für Schulsozialarbeit stand über einen Zeitraum von 3 Jahren (2011-2013) eine Summe zur Verfügung, die einem Anteil von 2,8% an den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung entspricht. Dieser Betrag wurde nach den amtlichen Schülerzahlen auf die Schulträger im Kreis Unna zur eigenverantwortlichen Verwendung verteilt. Die Finanzierung des Bundes ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossen, die im Jahr 2015 für die Zeit vom 01.01. - 30.06.2015 erforderlichen Mittel mit dem Haushalt des Jahres 2015 zur Verfügung zu stellen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,73	5,83	5,81

Teilergebnisplan 50.03.07 Bildung und Teilhabe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.000	1.000	1.000	1.000
003	Sonstige Transfererträge		2.920	2.920	2.920	2.920	2.920
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.128.960	4.929.000	4.870.000	5.016.000	6.520.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		2.709	456	461	466	471
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		4.134.589	4.933.376	4.874.381	5.020.386	6.524.391
011	Personalaufwendungen		-245.437	-297.267	-300.239	-303.242	-306.275
012	Versorgungsaufwendungen		-2.978	-2.112	-2.133	-2.154	-2.176
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-807.710	-820.000	-845.000	-870.000	-896.000
014	Bilanzielle Abschreibungen		-1.904	-2.504	-4.711	-3.640	-3.600
015	Transferaufwendungen		-1.074.000	-1.987.000	-1.199.000	-1.121.100	-1.223.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.472.350	-2.654.377	-2.681.650	-2.708.450	-2.735.450
017	Ordentliche Aufwendungen		-4.604.379	-5.763.260	-5.032.733	-5.008.586	-5.166.501
018	Ordentliches Ergebnis		-469.790	-829.884	-158.352	11.800	1.357.890
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-469.790	-829.884	-158.352	11.800	1.357.890
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-469.790	-829.884	-158.352	11.800	1.357.890
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-73.176	-32.131	-32.380	-32.632	-32.886
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-542.966	-862.015	-190.732	-20.832	1.325.004

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.07 Bildung und Teilhabe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

2.920 Euro Rückzahlung gewährter Leistungen, davon

- 120 Euro Leistungen an SGB XII-Leistungsempfänger
- 50 Euro Leistungen an Empfänger von Leistungen nach § 2 AsylbLG
- 2.500 Euro Leistungen an Empfänger von Wohngeld
- 250 Euro Leistungen an Empfänger von Kinderwohngeld

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

4.929.000 Euro Leistungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Arbeitsuchende - § 22 SGB II

(Ansatz 2014: 4.128.960 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.07 Bildung und Teilhabe

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde ein Leistungsspektrum für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen zur Teilhabe an Bildung und am sozialen und kulturellen Leben eingeführt. Zur Deckung dieses Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Bund die Höhe der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende nach dem SGB II neu festgesetzt.

Neben dem originär zur Deckung der Unterhalts- und Heizkosten, einschließlich der Warmwasserkosten, festgesetzten prozentualen Anteil in Höhe von insgesamt 26,4 % hat der Bund bis einschließlich 2013 prozentual von den vorgenannten Kosten insgesamt 9,4 % erstattet, von denen insgesamt 1,2 % zur Deckung der Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe und 2,8 % für Schulsozialarbeit und das Mittagessen von Hortkindern dienten. Die letztgenannten Leistungen werden seit dem Jahr 2014 nicht mehr erbracht.

Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit insgesamt 27,6 %, von denen weiterhin 26,4 % auf die Kosten der Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes entfallen.

Hinsichtlich der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat die Bundesregierung das förmliche Verfahren zur Revision erstmalig im Jahr 2013 durchgeführt. Daraus folgend wurde die Beteiligung an den reinen Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Leistungsempfänger nach dem SGB II und nach dem BKGG auf 3,4 % festgesetzt. Dieser Prozentsatz fand bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 entsprechende Berücksichtigung. Entsprechend der Regelungen in § 46 Abs. 7 SGB II unterliegt auch die Bundesbeteiligung für das Jahr 2014 einer Revision. Mit der Verordnung zur Festlegung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2014 vom 14.06.2014 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2014 - BBFestV 2014) wurde die BuT-Beteiligungsquote für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 01.01.2014 auf 3,7 % festgelegt.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Jahr 2015 anfallenden KdU erhält das Land NRW auf der Grundlage des § 46 Abs. 5 SGB II und des vorgenannten Prozentsatzes folgende Kostenerstattung im Jahr 2015 für den Kreis Unna:

1,0 %	Verwaltungskosten SGB II	946.000 Euro
0,2 %	Verwaltungskosten KIZ/WoGG	190.000 Euro
3,7 %	BuT-Leistungen nach dem SGB II und dem BKGG	3.497.000 Euro
Insgesamt		4.633.000 Euro

Um eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel zu erreichen, werden die Bundesmittel zukünftig innerhalb des Landes NRW nicht mehr pauschal weitergeleitet, sondern in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten der einzelnen Kommunen für Bildungs- und Teilhabeleistungen verteilt. (Siehe Entwurf zum "Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Sozialgesetzbuches NRW"). Dies entspricht der kommunalen Forderung nach einer kommunalscharfen Abrechnung der BuT-Mittel. In Abhängigkeit von der Entwicklung der tatsächlichen Mehraufwendungen in 2014 (Siehe Begründung TEP 15 und 16) werden daher weitere 296.000 Euro eingeplant.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

820.000 Euro Kommunalen Finanzierungsanteil an den Kosten des Jobcenters

(Ansatz 2014: 821.050 Euro)

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte in erforderlichem Maße eine Aufstockung des Personals im Jobcenter zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Zum 01.04.2011 wurde in diesem Zusammenhang der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Kosten des Jobcenters von bisher 12,6 % auf 15,2 % erhöht. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 % auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen.

(siehe hierzu auch Ausführungen zur Position 013 im Produkt 50.01.02)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.07 Bildung und Teilhabe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.187.000 Euro Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Ansatz 2014: 1.074.000 Euro)

Unter dieser Position sind die Kosten für die einzelnen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII, von Kinderzuschlag sowie von Wohngeld abgebildet. Des Weiteren die Kosten für Asylbewerber mit Anspruch auf sogenannte Analogleistungen nach dem SGB XII. Mit der Gewährung der Leistungen an den letztgenannten Personenkreis haben die Städte und Gemeinden im Kreis Unna den Kreis Unna im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden folgende Leistungen gewährt:

- Schulbedarf
100 Euro je Schuljahr zur Anschaffung notwendiger Schulbedarfsartikel (z.B. Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, Schultasche, Sportzeug, etc.)
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten/Ausflüge und Tagesausflüge von Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen
- Schülerfahrkosten, soweit diese erforderlich sind und nicht von Dritten getragen werden
- Lernförderung
- Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen
- Soziale und kulturelle Teilhabe in Höhe von max. 10 Euro je Monat je Kind.

Für die genannten Leistungsgruppen werden unter Berücksichtigung der im Jahr 2013 sowie in den ersten 5 Monaten des Jahres 2014 tatsächlich entstandenen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich die nachfolgenden Kosten anfallen. Bei der Kostenkalkulation ist auch eingeflossen, dass durch die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zum 01.08.2013 bei den Schülerfahrkosten ein Eigenanteil in Höhe von 5 Euro normiert wurde und der Beitrag für die soziale und kulturelle Teilhabe seitdem auch für eine Sachausstattung genutzt werden kann.

32.000 Euro für Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII

3.000 Euro für Leistungsempfänger nach dem 4. Kapitel SGB XII

37.000 Euro für Asylbewerber

1.050.000 Euro für Wohngeldempfänger

65.000 Euro für Empfänger von Kinderzuschlag

1.187.000 Euro insgesamt.

800.000 Euro Sonstige soziale Leistungen für Schulsozialarbeit

Es sind auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 06.05.2014 Mittel für das erste Halbjahr 2015 in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Haushalt 2015 für die Schulsozialarbeit zu berücksichtigen. Diese Mittel dienen dazu, die zusätzlich bis zum 31.07.2014 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes aufgebaute Schulsozialarbeit für die Schulen auch im Schuljahr 2014/15 zu erhalten und den in diesem Rahmen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eine Beschäftigung bis zum 30.06.2015 durch den jeweiligen Anstellungsträger zu ermöglichen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

2.650.000 Euro Leistungen für Bildung und Teilhabe an SGB II-Leistungsempfänger

(Ansatz 2014: 2.460.000 Euro)

Leistungen der Bildung und Teilhabe an Empfänger von SGB II-Leistungen werden vom Jobcenter des Kreises Unna gewährt und mit dem Kreis Unna abgerechnet. Bezüglich der Höhe der zu erwartenden Aufwendungen wird auf die Ausführungen zur Position 015 verwiesen; der Kalkulation für das Jahr 2015 liegen ebenfalls die tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2013 sowie der ersten 5 Monate des Jahres 2014 zugrunde. Die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2015 im Verhältnis zum Jahr 2014 ist insbesondere auf einen wesentlichen Anstieg der Anträge für Lernförderung zurückzuführen. Im Jahr 2013 war ein Anstieg dieser Antragszahlen von knapp 90 % zu

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.03.07 Bildung und Teilhabe
verzeichnen. Im Einzelfall können für die Lernförderung monatliche Kosten von 120 Euro bis 360 Euro entstehen. Auch im Jahr 2014 setzt sich der Trend des Fallzahlenanstiegs fort.

50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

Verantw. Personen Niepel, Alfons

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

50.04.01	Schwerbehindertenangelegenheiten
----------	----------------------------------

50.04.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf (ab 2014 = 50.03.05)
----------	--

Teilergebnisplan 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.082.309	1.050.053	1.206.603	1.206.603	1.206.603	1.206.603
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	811.324	708.392	702.685	703.712	704.749	705.796
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.392	24.124	21.424	21.637	21.852	22.070
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.910.026	1.782.569	1.930.712	1.931.952	1.933.204	1.934.469
011	Personalaufwendungen	-940.827	-624.670	-654.034	-660.575	-667.181	-673.852
012	Versorgungsaufwendungen	-99.475	-116.698	-122.487	-123.712	-124.949	-126.198
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.182	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.428	-2.383	-4.470	-7.025	-7.025	-5.351
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.126.419	-1.129.500	-1.130.125	-1.130.800	-1.130.800	-1.130.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.170.331	-1.876.751	-1.914.616	-1.925.612	-1.933.455	-1.939.701
018	Ordentliches Ergebnis	-260.306	-94.182	16.096	6.340	-251	-5.232
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-260.306	-94.182	16.096	6.340	-251	-5.232
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-260.306	-94.182	16.096	6.340	-251	-5.232
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-190.561	-153.643	-198.681	-200.122	-201.577	-203.047
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-450.867	-247.825	-182.585	-193.782	-201.828	-208.279

50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 69 ff und 145 SGB IX

§ 2 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW

Beschreibung

Feststellen des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung;
Ausstellen von Ausweisen über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch

Allgemeine Ziele

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Alltagsleben und Beruf

Zielgruppen

Behinderte Menschen

Erläuterungen

Nach § 2 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW nach den §§ 69 und 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) obliegenden Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

Materielle Grundlage für diese Aufgaben bildet Teil 2 des SGB IX. Auf Antrag wird seitens des Kreises Unna bei der Bewertung einer Gesundheitsstörung festgestellt, ob eine Behinderung oder eine Schwerbehinderung vorliegt. Eine Behinderung ist gegeben, wenn der "Grad der Behinderung" (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn der GdB mindestens 50 beträgt. Hinzu können hier noch einige Merkmale kommen, die auf besondere gesundheitliche Schädigungen hinweisen. Schwerbehinderte erhalten zur Legitimation einen Ausweis.

Ist eine Schwerbehinderung festgestellt worden, besteht die Möglichkeit entsprechend dem ermittelten GdB und eventuellen Merkzeichen eine vielfältige Reihe von grundsätzlich gesetzlich geregelten Nachteilsausgleichen in Anspruch zu nehmen. Diese beginnen bei "A" wie Arbeitszeitverkürzung und enden bei "Z" wie Zusatzurlaub.

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.
Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Die Bearbeitung der Schwerbehindertenangelegenheiten wird im Fachbereich 50 in dem zum 01.01.2008 neu gebildeten Sachgebiet 50.4 "Aufgaben des Schwerbehindertenrechts" wahrgenommen. Die bisher ebenfalls im Sachgebiet 50.4 wahrgenommene Aufgabe "Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben" (ehemals örtliche Fürsorgestelle) wurde im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 in das neu gebildete Sachgebiet 50.3 "Teilhabe- und Förderleistungen" verlagert.

Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2013 insgesamt 99.845 Menschen mit einer festgestellten Behinderung / Schwerbehinderung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	22,11	22,31	22,31

Teilergebnisplan 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.082.309	1.050.053	1.206.603	1.206.603	1.206.603	1.206.603
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	759.842	708.392	702.685	703.712	704.749	705.796
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.369	24.124	21.424	21.637	21.852	22.070
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.852.520	1.782.569	1.930.712	1.931.952	1.933.204	1.934.469
011	Personalaufwendungen	-745.984	-624.670	-654.034	-660.575	-667.181	-673.852
012	Versorgungsaufwendungen	-73.237	-116.698	-122.487	-123.712	-124.949	-126.198
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.182	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.428	-2.383	-4.470	-7.025	-7.025	-5.351
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.124.364	-1.129.500	-1.130.125	-1.130.800	-1.130.800	-1.130.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.947.195	-1.876.751	-1.914.616	-1.925.612	-1.933.455	-1.939.701
018	Ordentliches Ergebnis	-94.675	-94.182	16.096	6.340	-251	-5.232
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-94.675	-94.182	16.096	6.340	-251	-5.232
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-94.675	-94.182	16.096	6.340	-251	-5.232
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-170.672	-153.643	-198.681	-200.122	-201.577	-203.047
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-265.347	-247.825	-182.585	-193.782	-201.828	-208.279

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.206.550 Euro Zuweisung vom Land

(Ansatz 2014: 1.050.000 Euro)

Es handelt sich um die fachbezogene Pauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NW für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt wird. Die Zahlung der Pauschale erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres.

Rückwirkend zum 01.01.2014 ist die Fallpauschale seitens des Landes von 56,00 Euro/Fall auf 63,50 Euro/Fall erhöht worden. Bei der bisherigen Größenordnung ergeben sich somit Mehrerträge in Höhe von ca. 156.550 Euro gegenüber dem Planansatz 2014.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

600.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land

(Ansatz 2014: 600.000 Euro)

Dabei handelt es sich um die Pauschalerstattung des Landes NRW für Sachkosten sowie für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Diese Belastungspauschale wird vom Land in vierteljährigen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres gezahlt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

1.125.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2014: 1.125.000 Euro)

Neben einigen kleineren Positionen handelt es sich hier im Wesentlichen um die zur Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten erforderlichen Aufwendungen (Beweiserhebungskosten, Gerichtsgebühren etc.). Zur Deckung dieser Aufwendungen wird vom Land NRW eine Pauschale gezahlt (s. Erläuterungen zu TEP 002), die sich erhöht hat. Unter der Annahme, dass sich die Rahmenbedingungen nicht gravierend ändern, müßte die Pauschale auskömmlich sein.

50.04.02 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB IX

Beschreibung

Beratung und Unterstützung bei Aufgaben nach dem SGB IX, Kündigungsschutz, Gewährung von Geldleistungen

Allgemeine Ziele

Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben

Zielgruppen

Arbeitgeber, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf und deren Vertreter

Erläuterungen

Erläuterungen s. Produkt 50.03.05!

Dieses Produkt beinhaltet die Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben. Eine Bündelung aller Leistungen für behinderte Menschen an einer Stelle ist sinnvoll und entspricht dem Gedanken der Bürgerorientierung. Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf wurde daher im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 dem neu gebildeten Sachgebiet 50.3 - Teilhabe- und Förderleistungen - zugeschlagen. Zusammen mit dem Produkt "Leistungen und Hilfen bei Behinderung" finden sich damit alle Leistungen und Hilfen für behinderte Menschen in diesem Sachgebiet wieder.

Teilergebnisplan 50.04.02 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.482					
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.023					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	57.505					
011	Personalaufwendungen	-194.843					
012	Versorgungsaufwendungen	-26.238					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.055					
017	Ordentliche Aufwendungen	-223.136					
018	Ordentliches Ergebnis	-165.631					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-165.631					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-165.631					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.890					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-185.520					

Kennzahlen für die Produktgruppe 50.04

**Aufgaben des
Schwerbehindertenrechts**

Bezeichnung der Kennzahl	Feststellungsquote																														
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung																														
strategischer Schwerpunkt	Demografische Herausforderung meistern Lebensqualität verbessern																														
strategisches Ziel	Neue Kreisaufgabe "Schwerbehindertenangelegenheiten" modern ausrichten																														
Erläuterung	Prozentualer Anteil der Anträge, für die das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt wurde.																														
Bewertung	Die Feststellungsquote gibt an, in wieviel Prozent der Fälle tatsächlich eine Schwerbehinderung vorliegt. Ebenso lässt sich daraus entnehmen, wie hoch der Anteil derjenigen Fälle ist, in denen die Anträge abschlägig beschieden werden müssen bzw. ein Grad der Behinderung von unter 50 festgestellt wird.																														
Berechnungsregel	Anzahl der "positiv" beschiedenen Anträge / erledigte Anträge in Prozent																														
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Feststellungsquote ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im Vergleich zur Feststellungsquote in NRW möglich. Sie lässt statistische Rückschlüsse darauf zu, ob bei der Beurteilung der Schwerbehinderteneigenschaft gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt werden. Auffällige Abweichungen könnten hier einerseits einen Hinweis auf Maßstabsfehler, aber z.B. auch auf geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen geben, die sich in der Gesundheit der Menschen und/oder in verändertem Antragsverhalten niederschlagen. Bei Bedarf sind vertiefende Analysen erforderlich.																														
Datentabelle	<table><tr><th>Feststellungsquote</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th></tr><tr><td>Erstanträge Unna</td><td>45,46%</td><td>45,27%</td><td>42,76%</td><td>40,78%</td><td>40,04%</td></tr><tr><td>Erstanträge NRW</td><td>46,26%</td><td>45,46%</td><td>44,82%</td><td>45,34%</td><td>44,54%</td></tr><tr><td>Änderungsantr. Unna</td><td>13,49%</td><td>13,44%</td><td>12,48%</td><td>13,54%</td><td>12,99%</td></tr><tr><td>Änderungsantr. NRW</td><td>14,60%</td><td>15,01%</td><td>15,05%</td><td>15,61%</td><td>15,62%</td></tr></table>	Feststellungsquote	2009	2010	2011	2012	2013	Erstanträge Unna	45,46%	45,27%	42,76%	40,78%	40,04%	Erstanträge NRW	46,26%	45,46%	44,82%	45,34%	44,54%	Änderungsantr. Unna	13,49%	13,44%	12,48%	13,54%	12,99%	Änderungsantr. NRW	14,60%	15,01%	15,05%	15,61%	15,62%
Feststellungsquote	2009	2010	2011	2012	2013																										
Erstanträge Unna	45,46%	45,27%	42,76%	40,78%	40,04%																										
Erstanträge NRW	46,26%	45,46%	44,82%	45,34%	44,54%																										
Änderungsantr. Unna	13,49%	13,44%	12,48%	13,54%	12,99%																										
Änderungsantr. NRW	14,60%	15,01%	15,05%	15,61%	15,62%																										

Bezeichnung der Kennzahl	Erledigungsquote																																																						
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung																																																						
strategischer Schwerpunkt	Demografische Herausforderung meistern Lebensqualität verbessern																																																						
strategisches Ziel	Neue Kreisaufgabe "Schwerbehindertenangelegenheiten" modern ausrichten																																																						
Erläuterung	Verhältnis der im Berichtszeitraum erledigten Anträge zu den im Berichtszeitraum gestellten Anträgen																																																						
Zielwert	100%																																																						
Bewertung	Die Erledigungsquote gibt an, in welchem Umfang die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Bezugszeitraum abgewickelt werden können; sie kann ein Indikator für ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sein. Ein Wert von nahe 100% ist anzustreben; zeitliche Verwerfungen ergeben sich aus der Bearbeitungsdauer (s. dort).																																																						
Berechnungsregel	Anzahl der erledigten Anträge / Anzahl der gestellten Anträge in Prozent																																																						
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Erledigungsquote ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich zur Erledigungsquote in NRW möglich. Sie lässt statistische Rückschlüsse darauf zu, ob der Ressourceneinsatz im Verhältnis zur Nachfrage angemessen ist.																																																						
Datentabelle	<table><tr><th>Erledigungsquote</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th></tr><tr><td>Erstanträge Unna</td><td>99,86%</td><td>100,08%</td><td>92,18%</td><td>102,98%</td><td>100,93%</td></tr><tr><td>Erstanträge NRW</td><td>100,29%</td><td>100,01%</td><td>99,32%</td><td>100,11%</td><td>100,22%</td></tr><tr><td>Änderungsantr. Unna</td><td>98,38%</td><td>101,64%</td><td>94,29%</td><td>103,42%</td><td>100,93%</td></tr><tr><td>Änderungsantr. NRW</td><td>100,02%</td><td>100,46%</td><td>98,97%</td><td>100,91%</td><td>100,46%</td></tr><tr><td>Nachprüfungen Unna</td><td>94,71%</td><td>82,57%</td><td>88,03%</td><td>102,15%</td><td>101,11%</td></tr><tr><td>Nachprüfungen NRW</td><td>90,36%</td><td>88,10%</td><td>93,26%</td><td>94,59%</td><td>100,32%</td></tr><tr><td>Widersprüche Unna</td><td>104,70%</td><td>106,81%</td><td>96,60%</td><td>96,92%</td><td>100,91%</td></tr><tr><td>Widersprüche NRW</td><td></td><td>103,63%</td><td>99,92%</td><td>97,97%</td><td>100,08%</td></tr></table>	Erledigungsquote	2009	2010	2011	2012	2013	Erstanträge Unna	99,86%	100,08%	92,18%	102,98%	100,93%	Erstanträge NRW	100,29%	100,01%	99,32%	100,11%	100,22%	Änderungsantr. Unna	98,38%	101,64%	94,29%	103,42%	100,93%	Änderungsantr. NRW	100,02%	100,46%	98,97%	100,91%	100,46%	Nachprüfungen Unna	94,71%	82,57%	88,03%	102,15%	101,11%	Nachprüfungen NRW	90,36%	88,10%	93,26%	94,59%	100,32%	Widersprüche Unna	104,70%	106,81%	96,60%	96,92%	100,91%	Widersprüche NRW		103,63%	99,92%	97,97%	100,08%
Erledigungsquote	2009	2010	2011	2012	2013																																																		
Erstanträge Unna	99,86%	100,08%	92,18%	102,98%	100,93%																																																		
Erstanträge NRW	100,29%	100,01%	99,32%	100,11%	100,22%																																																		
Änderungsantr. Unna	98,38%	101,64%	94,29%	103,42%	100,93%																																																		
Änderungsantr. NRW	100,02%	100,46%	98,97%	100,91%	100,46%																																																		
Nachprüfungen Unna	94,71%	82,57%	88,03%	102,15%	101,11%																																																		
Nachprüfungen NRW	90,36%	88,10%	93,26%	94,59%	100,32%																																																		
Widersprüche Unna	104,70%	106,81%	96,60%	96,92%	100,91%																																																		
Widersprüche NRW		103,63%	99,92%	97,97%	100,08%																																																		

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****strategischer Schwerpunkt****strategisches Ziel****Bearbeitungsdauer****Der soziale Kreis****Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung****Demografische Herausforderung meistern****Lebensqualität verbessern****Neue Kreisaufgabe "Schwerbehindertenangelegenheiten" modern ausrichten****Erläuterung****Bewertung****Berechnungsregel****empirische Relevanz****Datentabelle**

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Fall in Monaten

Die Bearbeitungsdauer gibt an, wie lange die Bürgerinnen und Bürger durchschnittlich auf die Erledigung ihres Anliegens warten müssen - von der Antragstellung bis zum Bescheid. Sie ist ein maßgeblicher Indikator für eine bürgerfreundliche und effiziente Aufgabenerledigung.

Auswertung Fachverfahren

Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im Vergleich zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW möglich. Die Betrachtung der einzelnen Bearbeitungsdauer für sich genommen erlaubt hingegen keine aussagekräftige Bewertung. Sie hängt u.a. von nicht steuerbaren Faktoren ab, z.B. davon, wie zügig die angeforderten Befundberichte geliefert oder evtl. fehlende Unterlagen nachgereicht werden.

Bearbeitungsdauer	2009	2010	2011	2012	2013
Erstanträge Unna	2,89	3,00	3,38	3,61	3,42
Erstanträge NRW	2,94	2,89	2,96	2,94	2,90
Änderungsantr. Unna	2,82	2,97	3,38	3,64	3,45
Änderungsantr. NRW	2,92	2,91	2,99	3,01	2,95
Widersprüche Unna	3,50	3,22	3,40	3,19	3,23
Widersprüche NRW		3,00	3,33	3,29	3,45

Bezeichnung der Kennzahl**Profil | Zielfeld****strategischer Schwerpunkt****strategisches Ziel****Kostendeckungsgrad****Der soziale Kreis****Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung****Demografische Herausforderung meistern****Lebensqualität verbessern****Neue Kreisaufgabe "Schwerbehindertenangelegenheiten" modern ausrichten****Erläuterung****Zielwert****Bewertung****Berechnungsregel****empirische Relevanz****Datentabelle**

Anteil der durch Erträge gedeckten Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Produkts in Prozent

100%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die vom Land NRW erstatteten Beträge ausreichen, um die im Jahr 2008 von der ehemaligen Versorgungsverwaltung übernommenen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass ein echter Kostendeckungsgrad hier nicht abgebildet werden kann, da beim Kreis Unna nur in Teilbereichen eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt wird. Overhead- und Gemeinkosten bleiben insofern unberücksichtigt.

KTr 50.04.01.98, (TEP 010 + TEP 270) / (TEP 017 + TEP 280) in Prozent

Eine Interpretation der Daten ist für sich genommen sowie im Zeitreihenvergleich möglich. Sie lassen Rückschlüsse auf die Auskömmlichkeit des Belastungsausgleichs sowie auf die Auswirkungen zwischenzeitlicher Reformen des Belastungsausgleichs zu. Der Ressourceneinsatz selbst ist nur sehr bedingt steuerbar.

Kostendeckungsgrad	2009	2010	2011	2012	2013
Quote	81,24%	79,02%	86,80%	91,80%	80,90%

50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)

Kreis Unna

Verantw. Personen Raupach, Marina**Produktgruppenzuordnung****Produktziffer Produktbezeichnung**

50.05.01 Kommunales Integrationszentrum (bis 2013 = 50.00.02)

Teilergebnisplan 50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		171.000	171.000	171.000	171.000	171.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.500				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		244	228	230	232	234
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		174.244	176.728	176.730	176.732	176.734
011	Personalaufwendungen		-283.435	-311.065	-314.176	-317.317	-320.489
012	Versorgungsaufwendungen		-1.111	-1.056	-1.067	-1.078	-1.089
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-600	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen		-337	-215	-128	-128	-99
015	Transferaufwendungen			-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-118.500	-81.200	-95.000	-95.000	-95.000
017	Ordentliche Aufwendungen		-403.983	-408.136	-424.971	-428.123	-431.277
018	Ordentliches Ergebnis		-229.739	-231.408	-248.241	-251.391	-254.543
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-229.739	-231.408	-248.241	-251.391	-254.543
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-229.739	-231.408	-248.241	-251.391	-254.543
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-64.301	-66.965	-67.506	-68.053	-68.606
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-294.040	-298.373	-315.747	-319.444	-323.149

50.05.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Integrationsförderung (Kom. Integrationszentrum)

Verantw.Personen Raupach, Marina

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss vom 22.09.1989

Beschreibung

Beratung und Qualifizierung von Fachkräften, Entscheidungsträgern und Eltern im Aufgabenbereich Bildung und Erziehung, Entwicklung, Erprobung und Implementierung von interkulturellen Konzepten sowie Sprachförderprogrammen, Netzwerkarbeit an den Schnittstellen der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit

Allgemeine Ziele

Verbesserte soziale, schulische und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte über Fachkräfte, Entscheidungsträger aus den Zielbereichen des Kommunalen Integrationszentrums

Erläuterungen

Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichs 50 wurde auch dessen Produktstruktur angepasst. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Kommunale Integrationszentrum (bisheriges Produkt 50.00.02) zum Produkt 50.05.01 "verlagert", sodass sich auch hier die Organisationsstruktur in der Produktstruktur wiederfindet.

Im Kreis Unna leben 402.068 Einwohner. Davon haben 92.700 (rund 23 %) eine Zuwanderungsgeschichte haben. 30.960 Personen (7 %) besitzen einen ausländischen Pass.

Gemäß den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde die RAA Kreis Unna im Dezember 2012 zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde ein Integrationskonzept verfasst, das mit den Städten und Gemeinden, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, den sechs Integrationsräten im Kreis Unna und anderen Akteuren beraten und vom Kreistag beschlossen wurde. Im Konzept sind die Arbeitsschwerpunkte des KI zu den Bereichen "Integration und Bildung" und "Integration als Querschnittsaufgabe" festgelegt worden.

Für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhält der Kreis Unna vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW eine jährliche Personalkostenzuwendung in Höhe von 170.000 Euro. Im Rahmen des neuen Integrationsgesetzes sind das 52.850 Euro mehr als in den vergangenen Jahren. Seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW werden 3 Lehrer/innenstellen mit einer durchschnittlichen Besoldung von A 12 (128.120 Euro) für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums abgeordnet.

Die Aufgaben und Schwerpunkte im Überblick:

Das KI versteht sich als Partner für die Einrichtungen aus den Bereichen

- Elementarpädagogik,
- Schule (Primarstufe und Sek. I/II),
- Schule / Beruf,
- Kommunalverwaltungen,
- Verbände / Vereine sowie
- Einrichtungen zum jeweiligen Querschnittsthema.

50.05.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna

Die aktuellen Themenbereiche sind:

- Durchgängige Sprachförderung
- Elternarbeit / -bildung
- Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche
- Kommunale Integration und Partizipation
- Demokratieerziehung und Antirassismusbearbeitung

Das Aufgabenprofil beinhaltet:

- Bereithaltung von Beratungs- / Begleitungsangeboten für pädagogische Fachkräfte, Verwaltung, Politik, Verbände, Vereine und Ehrenamtliche
- Bereithaltung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Fachkräfte
- Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Projekten
- Initiierung von Produktimplementierungen in den Regeleinrichtungen
- Vernetzung von relevanten Regeleinrichtungen und Koordinierung von Integrationsaktivitäten
- Moderations- und Vortragstätigkeiten auf Anfrage

Differenzierte Angaben über die inhaltliche und methodische Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums sind dem Integrationskonzept und dem halbjährlichen Programmheft zu entnehmen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (incl. Verwaltungsoverhead)	4,53	4,80	4,80
vom Schulministerium abgeordnete Lehrer bzw.			
Lehrerinnen (Stellenumfang)	3,0	3,0	4,0
Fortbildungen, Informationsveranstaltung, Seminare, Tagungen	19	22	20
=> Teilnehmer/-innen	289	320	300
Beratung von Multiplikatoren/Institutionen	346	400	300
=> Anzahl der Beratungsgespräche	822	800	600
Interkulturelle Programme/Projekte	10	9	8
=> Teilnehmer/-innen	989	400	900
Mitwirkung in Kooperationsprojekten	9	3	10
=> Anzahl d. Kooperations-/Netzwerkpartner	221	160	200
Teilnahme an regionalen u. überregionalen Netzwerken	36	30	35
Leitung v. Arbeitsgremien/Netzwerken	13	12	13
Moderatoren- u. Referententätigkeiten	45	32	30

Teilergebnisplan 50.05.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		171.000	171.000	171.000	171.000	171.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.500				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.500	2.500	2.500	2.500
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		244	228	230	232	234
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge		174.244	176.728	176.730	176.732	176.734
011	Personalaufwendungen		-283.435	-311.065	-314.176	-317.317	-320.489
012	Versorgungsaufwendungen		-1.111	-1.056	-1.067	-1.078	-1.089
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-600	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen		-337	-215	-128	-128	-99
015	Transferaufwendungen			-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-118.500	-81.200	-95.000	-95.000	-95.000
017	Ordentliche Aufwendungen		-403.983	-408.136	-424.971	-428.123	-431.277
018	Ordentliches Ergebnis		-229.739	-231.408	-248.241	-251.391	-254.543
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-229.739	-231.408	-248.241	-251.391	-254.543
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV		-229.739	-231.408	-248.241	-251.391	-254.543
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-64.301	-66.965	-67.506	-68.053	-68.606
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)		-294.040	-298.373	-315.747	-319.444	-323.149

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.05.01 Kommunales Integrationszentrum

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

170.000 Euro Zuweisung vom Land Personalkosten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Für die im Stellenplan des Kreises Unna ausgewiesenen drei Ganztags- und drei Teilzeitstellen wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) eine jährliche Festgeldzuweisung von 170.000,00 Euro gewährt.

Seitens des Schulministerium (MSW) werden für das Kommunale Integrationszentrum 3 LehrerInnenstellen mit einer durchschnittlichen Besoldung von A12 (je 128.120 Euro) zum Kreis Unna abgeordnet.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Bildung durch Sprache und Schrift" (BiSS) ist bis zum Jahr 2017 eine weitere Lehrkraft (2 x 0,5 Stelle / ca. 128.120 Euro) für die Projektleitung zum KI abgeordnet.

1.000 Euro Zuschüsse für Id. Zwecke von privaten Unternehmen

Das KI Kreis Unna erhält i.d.R. Spenden für lfd. Integrationsprojekte. Die Höhe der Spenden lässt sich vorab nicht kalkulieren.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.05.01 Kommunales Integrationszentrum

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

2.500 Euro Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Das KI bietet Fortbildungs- und Qualifizierungsseminare für Fachkräfte aus dem Erziehungs-, Bildungs- und Gemeinwesen an. Die Gebühren für die Fortbildungen werden im Haushaltsjahr 2015 erhöht. Halbtägige Seminare wurden von 10 auf 15 Euro und ganztägige Seminare von 20 auf 30 Euro erhöht. Die erwartete Einnahme für 2015 wurde auf Grundlage der TeilnehmerInnenzahl der vergangenen drei Jahre kalkuliert.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 Euro Erträge i.R. Netzwerk Integration durch Bildung NRW

Der Kreis Unna gehört mit dem KI dem Netzwerk Integration durch Bildung NRW an. Im Rahmen dieses Netzwerkes nimmt das KI an landes-/bundesweiten Projekten teil und erbringt projektbezogene Teilleistungen im Landesverbund NRW, für das das KI Kreis Unna eine Kostenerstattung erhält.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

7.000 Euro Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)

Anschubfinanzierung, Kooperations- und Unterstützungsbeiträge an Schulen und Kitas in kommunaler Trägerschaft für:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme: BAMBI, Griffbereit, Hocus und Lotus, Rucksack KiTa und Schule
- Schulische und sprachlichen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Go-In / BiSS).
- Schule ohne Rassismus -Schule mit Courage (SOR-SMC)

7.000 Euro Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Anschubfinanzierung, Kooperations- und Unterstützungsbeiträge an Vereine, Kitas in privater Trägerschaft und bürgerschaftliche Initiativen für:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme: BAMBI, Rucksack KiTa, Griffbereit, Hocus und Lotus,
- Demokratieförderung/Antirassismusarbeit

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

64.600 Euro Geschäftsaufwendungen

Der Ansatz 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Integrationsfördernde Maßnahmen des KI

- Entwicklung, Erprobung, Initiierung und Implementierung von Sprach- und Elternbildungsprogrammen Bildung/ Förderung. Dies bezieht sich auf die Bereiche: Frühe Bildung, Elementarerziehung, schulische Bildung und Übergang Schule/Beruf.
- Beratung und Qualifizierung von päd. Fachkräften aus der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit
- Beratung lokaler Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung bei der Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte
- Schwerpunktsetzung im Bereich "Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte im Übergang Schule/Beruf"
- Förderung und Unterstützung von aktivierender Elternbildung/-arbeit
- Aktive Beteiligung am Netzwerk "Integration durch Bildung" NRW

Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna

- Aufbau eines Netzwerkes "Integration" im Kreis Unna im Rahmen des neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW
- Initiierung und Unterstützung von Aktivitäten zur Demokratie-/Integrationsförderung im Kreis Unna

Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

- Aufbau einer verbesserten Zuständigkeits-, Beratungs- und Förderstruktur
- Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen

Erläuterungen - Teilergebnisplan 50.05.01 Kommunales Integrationszentrum
3.000 Euro Aufwendungen i.R. Netzwerk "Integration durch Bildung NRW" (FB 50) Der Kreis Unna gehört mit dem KI dem Netzwerk Integration durch Bildung NRW an. Im Rahmen dieses Netzwerkes nimmt das KI an landes-/bundesweiten Projekten teil und erbringt projektbezogene Teilleistungen im Landesverbund NRW, für das KI Kreis Unna eine Kostenerstattung erhält.

Fachbereich 50

Arbeit und Soziales

